Der Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg und seine Stellung in der allgemeinen deutschen Geschichte.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

Hermann Haering

aus Stuttgart.

Tag der Promotion: 14. Oktober 1910.

Der Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg und seine Stellung in der allgemeinen deutschen Geschichte.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Von

Hermann Haering

aus Stuttgart.

Tag der Promotion: 14. Oktober 1910.

Referenten:

Professor **Dr. Dietrich Schäfer.**

Professor **Dr. Michael Tangl.**

Ein unveränderter Abdruck der Abhandlung wird in den „Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, 1910, I. Heft" erscheinen.

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Meinen Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548904_0086

Der Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg in den Jahren 1310—1316 und seine Stellung in der allgemeinen deutschen Geschichte.

Von Hermann Haering.

Heinrich VII. ist für die meisten Deutschen und auch für die Geschichtsfreunde unter ihnen der Romzugskaiser, seine Zeit die Zeit Dantes. Vorliegende Untersuchung führt vom Wege nach Rom ab in die Bahnen der Territorialgeschichte. Aber gerade in die einzelnen Reichsteile hatte sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die deutsche Geschichte zurückgezogen. Aus diesen schlug sie ihre Wellen in die große europäische Geschichte hinüber, aus ihnen sollte sie zu einem einigenden Mittelpunkte zurückgeholt werden. Die Geschichte des Grafen Eberhard des Erlauchten nach 1300 ist eine kleine, aber lichtverbreitende Episode aus dem bedeutsamen Ringen, erst der Habsburger, dann der Luxemburger um die böhmische Krone, mehr noch der Kämpfe um eine starke neue Reichsgewalt. Sie beleuchtet die Organisationen, die seit König Rudolf Reichsgut und Landfrieden neugestalten und schirmen sollten, in ihrer Bedeutung und Schwäche, und zeigt im ersten Bunde der schwäbischen Städte die Stärke dieses vornehmsten Bestandteiles des sogenannten Reichsgutes. Die Städtebünde des Südens haben den eigentlichen Zweck der Reichslandvogtei bald durchkreuzt, indem sie, die wichtigsten Faktoren dieser königlichen Amtsbezirke, fast selbständig Politik machten. Der im Jahre 1310 als Reichskrieg unternommene Kampf gegen den Württemberger, dessen Hauptanlaß wir in den böhmischen Plänen des Hauses Luxemburg erkennen, könnte ebensowohl auch ein schwäbischer Städtekrieg genannt werden. Doch würde auch dieser Name sein Wesen durchaus nicht ganz bezeichnen. Fast alle Richtungen und Tendenzen damaliger deutscher Geschichte spiegeln sich wieder in der Geschichte jenes Begründers und Verfechters einer fürstengleichen württembergischen Macht im Süden, des Gegners der sechs deutschen Könige aus vier verschiedenen Häusern seit dem Interregnum; am deutlichsten vielleicht in den Kriegsjahren 1310—1313 und dem Nachspiel in den Kämpfen der Gegenkönige Ludwig und Friedrich.

Die Zeit, da man im Süden Deutschlands von einer wirklich stelbständigen Geschichte der Territorien reden kann, beginnt mit dem großen Interregnum. Je bedeutsamer aber eine neue Epoche für die allgemeine Geschichte ist, um so länger ist — nach den Worten eines neueren Historikers — meistens die Entwicklung, die zu ihr hinführte. Wir haben, um unseren beschränkten Zeitabschnitt zu verstehen, in kurzen Zügen das Verständnis für die allgemeinen Verhältnisse des deutschen Staatslebens nach dem Interregnum zu gewinnen. Dabei aber kommen wir aus obigem Grunde notwendig zu einer Gegenüberstellung der Blütezeit des Mittelalters mit unserer Epoche. Eine solche ist häufig vorgenommen worden;[1]) dennoch verlangt die besondere Aufgabe jeder Einzeluntersuchung eine neue Anordnung der Gesichtspunkte.

Der große Kampf zwischen Kaisermacht und Papsttum war zugunsten des letzteren entschieden. Er hatte der kriegerischen und der auf den Staat gerichteten Kraft Deutschlands die mannigfachste Betätigung gestattet. Nun war das Kaisertum unterlegen, weil es seit Heinrichs VI. sizilischer Heirat Unmögliches unternommen hatte. Das glänzende Geschlecht der Staufer war erloschen. Mit seinem Aussterben schließt in seltener Übereinstimmung das populäre Gefühl und die wissenschaftliche Betrachtung, soweit sie eine Einteilung festzuhalten hat, die Epoche der deutschen Kaiserzeit. Es ist oft darauf hingewiesen worden, wie Großes in der abgeschlossenen Periode das deutsche Territorialfürstentum auch ohne den Beistand der Zentralgewalt geleistet hat; man denke nur an die Kolonisation des Nordens und Ostens. Aber man wird nie vergessen, was die Verbindung der deutschen Königskrone mit der römischen Kaiserkrone für die Einheit des Volkes, wie man auch über sie denken möge, für die Eröffnung neuer Arbeitsgebiete, für das Gefühl auch des ganzen Volkes gewesen ist. Jetzt, da der kaiserliche Name wirklich verklungen war, brach der reine territoriale Egoismus, den die letzten, um die Existenz ringenden Kaiser durch ihre Politik der Geschenke selbst mit großgezogen hatten, ohne jede Schranke hervor. Die einzigen bedeutenderen Mächte Österreich, Böhmen, Bayern waren durch besondere Verhältnisse für eine energische Reichspolitik unbrauchbar geworden. Das zersplitterte Sachsen und auch Brandenburg standen abseits, wie das halbfranzösische Lothringen.

[1]) Besonders seit Böhmers Einleitung zu den Regesta imperii VI (1248—1313); s. auch die Werke von O. Lorenz und Th. Lindner über die deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern.

Am zahlreichsten aber waren die Territorien aufgewachsen im Gebiete der staufischen Herzogtümer, die bisher am engsten mit Reich und Kaiserhaus verbunden gewesen waren; hatten sie doch gewissermaßen Dependenzen des staufischen Hauses gebildet. Niese hat im Anschluß an Ficker gezeigt, daß sich gerade hier ein Unterschied zwischen Reichsgut und staufischem Hausgut für die Zeiten der späteren Staufer nicht mehr machen läßt.[1]) Waren schon in der letzten Zeit ihrer Herrschaft Vergabungen an Anhänger vorgekommen, so begann nach dem Tode Konradins eine wahre Jagd der umliegenden größeren und kleineren Machthaber auf diese Gebiete und Güter des Reiches in dem bezeichneten Sinne. Es war das Verhängnis dieser Reichsteile, daß keines der zahlreichen mächtig aufstrebenden Häuser stark genug war, um die andern zu meistern. Ein schwäbisches Herzogtum gab es, trotz manchen Versuchen es wiederherzustellen, nicht mehr, wie das benachbarte fränkische schon so lange erloschen war. Neben den bekannten schwäbischen, fränkischen und elsässischen Bistümern sind hier besonders die Reichsstädte an Zahl, einige auch an Macht, hervorragend.

Unter den Geschlechtern der Herren und Grafen, die uns im Laufe der Untersuchung noch zahlreich entgegentreten werden, bemerken wir vor allem die Württemberger Grafen. Die Geschichte dieses Geschlechts hatte sich seit seinem ersten Auftreten (1083) bis gegen Friedrichs II. Ende hin aufs engste an die des Reiches und der regierenden Häuser, erst der Salier, dann der Staufer, angeschlossen. Mit Ausnahme des gregorianisch gesinnten Konrad I. (ungefähr bis 1092) arbeiten sich die Grafen von Württemberg — seit 1135 führen sie nachweisbar diesen Titel — in engem Anschluß an das Königtum zu einer ansehnlichen Macht mit langsamer Sicherheit herauf.[2]) Verständige Sparsamkeit in Schenkungen an die Kirche, durch die sich andere, wie die Tübinger Grafen, schwächten, sowie ein beschränkter männlicher Nachwuchs ließen keine Zersplitterung aufkommen. Tüchtige und sparsame Herren waren sie alle.[3])

Eine durchaus neue Richtung schlägt im Einklang mit der allgemeinen deutschen Geschichte Ulrich I. (1240—1265) ein. Er benützt, wie die andern Herrengeschlechter Schwabens, das Sinken der staufischen Macht, um das Interesse seines Hauses, unbekümmert um Reich und Kaiser, zu fördern, und er übertrifft dabei seine schwäbischen Standesgenossen an Zielbewußtsein. Als Ulrich der Stifter, nicht nur der neuen Bedeutung des Stiftes und Erbbegräbnisses von Beutelsbach im alten Remstalbesitz, sondern der jetzt stetig steigenden Geltung Württembergs, lebt er mit Recht in der württembergischen Geschichte fort.[4])

Ulrichs Sohn Eberhard trat ganz in die Fußtapfen des Vaters. Er war noch rücksichtsloser, tätiger und trotziger als dieser. Er traf aber auch eine veränderte Lage im Reiche an, als er 1279 nach dem Tode seines älteren Bruders Ulrichs II. allein das väterliche Erbe antrat. Es folgten sich nun in raschem Wechsel die Könige aus verschiedenen Häusern, die, von Heinrich VII. abgesehen, wieder ihr Hauptaugenmerk auf Deutschland richteten. Eberhards Kämpfe mit König Rudolf, die besonders um Stuttgarts Tore und Burgen tobten, sind weithin bekannt und in einer besonderen Monographie dargestellt.[5]) Noch bedeutsamer wurde, nach der Wende des Jahrhunderts, sein Eingreifen in die Kämpfe des zweiten Habsburgers um die böhmische Krone.[6]) Er trat auf die Seite der Gegner Albrechts, und hier hat die nähere Untersuchung der noch zu wenig beachteten Vorgänge einzusetzen.

Seit dem Tode Rudolfs von Habsburg war das Verhältnis zu seinem Schwager Wenzel II. von Böhmen eine der wichtigsten Fragen der Politik Albrechts von Österreich, des späteren Königs. Der gemeinsamen Empörung gegen König Adolf von Nassau und einigen Jahren guten Einvernehmens folgte, von 1301 an, eine neue Verstimmung. Diese zwei Mächte waren eben im Osten natürliche Rivalen. Die Erwerbung der Stephanskrone zu der böhmischen und polnischen hinzu konnte Albrecht I. nicht dulden. Durch die Kämpfe am Rhein in den Jahren 1301 und 1302 am Vorgehen gegen den übermächtigen Přemysliden gehindert, griff er nach ihrer Beendigung im Jahre 1303 mit gewohnter Energie ein. Seine Forderungen und ihre Berechtigung lassen wir dahingestellt. In dem Heere, das im September 1304, also recht spät im Jahre, in Böhmen einfiel, befanden sich[7]) auch Herzog Otto von Niederbayern und Graf Eberhard von Württemberg. Der gemeinsame Gegensatz gegen den Habsburger machte sie bald zu Freunden.

---

[1]) Hans Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. Innsbruck 1905, Kap. 1.

[2]) S. zu diesen Betrachtungen Karl Weller, Württemberg in der deutschen Geschichte. Stuttgart 1900.

[3]) Fast überflüssig ist es, darauf hinzuweisen, was jeder Forschungsbeflissene auf dem Gebiet mittelalterlicher württembergischer Geschichte Chr. Fr. Stälins Werk verdankt. Hier kommt besonders Band III in Betracht. Paul Fr. Stälin bringt in dem seinigen einige neue Quellen bei, ohne sie doch ausgiebig zu benutzen. Eugen Schneider behandelt diese Zeit in seiner Württembergischen Geschichte (Stuttgart 1896) S. 15—28.

[4]) Bemerkenswert ist, was Albert Beham (Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart Bd. XVI, S. 149) bei seiner Schilderung der schwäbischen Grafengeschlechter dieser Zeit sagt: Ille [comes] de Wirtenberg fulget consanguineis militibus et potentia militari, consanguineorum adjutorio Sueviae imperando.

[5]) E. Schneider, Der Kampf Graf Eberhards d. Erl. gegen König Rudolf von Habsburg, Stuttgart 1886.

[6]) Zu diesem ganzen Abschnitt s. Bachmann, Geschichte Böhmens I, Buch 3, Kap. 12. H. Hovedissen, König Albrechts I. Verhältnis zu Böhmen, Erlanger Dissert. 1891.

[7]) Eberhard von Regensburg, M. G. SS. XVII S. 600: processit [Albertus rex] versus Austriam, euntibus secum in exercitu Salczpurgensi archiepiscopo ... Ottone et Rudolfo ducibus Bavarie, de Hirsperch, de Oeting, de Birtenberch, de Haierloch et Hohenloch comitibus ... Ihm folgt continuatio Weichardi de Polhaim, M. G. SS. IX S. 817, die aber Wirtenberg schreibt.

Noch stand der Graf in gutem Einvernehmen mit dem Könige, der ihn zum Landvogt von Niederschwaben gemacht hatte. In Ulm hatte sich Albrecht seiner Dienste am 25. Juli 1304 auch fernerhin versichert durch eine Schenkung von 2000 Mark Silber, für die er freilich zunächst Pfänder erhielt.[1]) Ebendamals kam auch ein Vergleich zustande. Er betraf die Wurzel des Gegensatzes zwischen Habsburg und Württemberg seit König Rudolf, das gleichzeitige Wachsen der beiden Häuser in dem herzogslosen Schwaben, wo der Ruin so mancher Geschlechter, in diesem Falle besonders der Herzoge von Teck, kaufkräftigen Nachbarn großen Vorteil bot.

Schon vor diesen Ulmer Abmachungen mag Eberhard von den Boten König Wenzels aufgesucht worden sein, wie so manche andere Grafen und Herren, doch gewannen diese in den Rheingegenden[2]) anscheinend nur Graf Ruprecht von Nassau, den Sohn des gefallenen Königs. Hatte Herzog Heinrich von Kärnten dem Könige seine Hilfe rundweg abgeschlagen, so waren auch Eberhard und Otto von Anfang an nicht von Herzen Albrechts Bundesgenossen. Otto war besonders empört über die Aussaugung seines Landes bei der dort stattfindenden Sammlung des königlichen Heeres.[3])

Der Feldzug hatte keinen Erfolg. Albrecht erwartete, daß ihm der Böhme in einer Schlacht begegne, doch dieser beschränkte sich klug auf das Hinhalten des Feindes. Sieben Wochen vergingen so. Albrecht zog am 18. Oktober vor die reiche Silberminenstadt Kuttenberg. Das Bergregal spielt in den erzählenden Quellen über diese Zeit eine große Rolle. Am 22. Oktober aber mußte das deutsche Heer wieder abziehen und wandte sich in die Heimat zurück. Was war der Grund? Die besten Chroniken der Zeit sagen uns nicht allzuviel. Wir machen einige namhaft, die uns noch oft begegnen werden. Der im allgemeinen zuverlässige[4]) und wohlunterrichtete Kärntner Johann von Victring nennt den drohenden Winter den besten Bundesgenossen des Böhmen. Er zwang Albrecht vor Kuttenberg umzukehren. Der gut bayrisch gesinnte Mönch von Fürstenfeld[5]) bringt nur Allgemeinheiten und erinnert an den bekannten Zug Ottos nach Böhmen. Die unmögliche Erzählung der Königssaaler Geschichtsquelle[6]) von einer Vergiftung des Heeres hat Bachmann zuletzt abgelehnt. Nicht ebenso ist aber ihre Nachricht zu verachten, daß Wenzel nun aus seiner Reserve heraustrat und gegen die Belagerer vorrückte. Kuttenberg war sehr wichtig. Für Albrecht, der den Führern und Mannschaften seines Heeres den erhofften Gewinn schuldig blieb,[7]) wäre seine Eroberung von größtem Wert gewesen. Jedenfalls mußte der König von Kuttenberg ab- und nach Hause ziehen. Die continuatio Zwetlensis tertia, eine höchst nüchterne und verständige Quelle für diese Zeit erzählt von einem hinterlistigen Rat des Bayernherzogs Otto.[8]) Man kann diese Nachricht nicht wie bei Ottokar,[9]) der sie offenbar von hier übernahm, ausschmückte und den Namen Eberhards dafür einsetzte, einfach für schematische Konstruktion erklären. Uns scheint es sehr verständlich, daß Otto, der immer an seine Rechte auf Ungarn dachte, Eberhard, der Nebenbuhler Habsburgs in Schwaben, und so manche andere[10]) aus Angst vor der drohenden Übermacht eines siegreichen Albrecht nur mit halbem Herzen den Feldzug mitmachten. Ob dann Herzog Otto oder der württembergische Graf das Wort führte, ist im Grunde gleich. Sie gelten offenbar an anderer Stelle als eine Partei. Ja man könnte vielleicht die Nennung des ersteren in der continuatio Zwetlensis, die des letzteren bei Ottokar auf ein Mißverständnis des Reimchroniſten zurückführen.[11]) Die Gründe, die sie anführen, in der Zwetler Quelle die voraussichtlichen beiderseitigen

[1]) Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte III, S. 104 und 110. Hieher verweist Ottokars Reimchronik, M. G. Deutsche Chroniken V S. 1088 v. 83216 ff.

den kunic ze geben niht verdrôz
von Wirtenberc dem grâven rîch,
den verriht er êrlich
daz er die vart solt lâzen.

Stälin a. a. O. S. 106a. 1 fügt unrichtigerweise ein [nicht] ein. lâzen heißt hier aber etwas wie gestatten, vrgl. Seemüller S. 1369.

[2]) Fr. Graebner handelt in den Mitteil. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen Bd. 42, besonders S. 156 ff., ausführlich davon und erinnert daran, daß damals Peters, des späteren Erzbischofs von Mainz, geniale Politik halb Europa gegen Albrecht zusammenbrachte.

[3]) S. auch Riezler, Geschichte Baierns II, Buch 7 Kap. 1.

[4]) Johannes Victoriensis, Böhmer fontes rerum germanicarum I, S. 347 f.

[5]) Monachi Fürstenfeldensis chronica de gestis principum, Böhmer fontes I, S. 26 f.

[6]) Die Königssaaler Geschichtsquellen, herausgegeben von Loserth, fontes rerum austriacarum I SS. Band VIII, S. 173 ff.

[7]) Eberhard von Regensburg, M. G. SS. XVII S. 600.

[8]) Continuatio Zwetlensis III, SS. IX. S. 661 Kod. 1: Sed Bawarie dux Otto (Kod. 2 dux Wabarie Otto), qui et ipse in comitatu et auxilio suo erat, ipsum sub pietatis specie avertit, ne videlicet innumera hominum milia ex utraque parte perirent. Hoc autem ducis consilium suspectum fuit per consequens factum.

[9]) Ottokars Reimchron. D. Chron. V, S. 1112 f. v. 85175 ff.

dô sprach der von Wirtenberc:
her, welt ir sturmen den berc,
daz müezt ir tuon âne mich

u. s. w. Über die Arbeitsweise Ottokars s. die Einleitung zu Seemüllers Ausgabe. Mir scheint nicht ganz unwahrscheinlich, daß Ottokar oder sein Gewährsmann für diese Notiz den dux Wabarie Otto der Zwetler Quelle zusammen mit dem flüchtig gelesenen comitatu zum Grafen von Württemberg machte. In der Sache bleibt es sich ja gleich. Für Ottokars nachherige Erzählung von Ottos Versteckspiel mit König Albrecht, v. 85444 ff., paßt es aber besser, wenn er hier den Eberhard einschiebt, da ja überhaupt, wie Seemüller hervorhebt, in diesen Schlußteilen der Chronik immer wieder diese zwei, oft noch mit Erzbischof Peter von Mainz, als Feinde der Habsburger auftreten.

[10]) Ebenda v. 84930 f., des kunic Albrehtes kraft die widersâzens alle geliche, was sich hier besonders auf Rhein und Schwaben bezieht.

[11]) S. a. 9.

Verluste bei einem Sturm auf Kuttenberg, bei Ottokar das Mitleid mit den armen fremden Bergleuten, sind durchsichtig genug. So weich war der Württemberger nicht, von dem man sich manches rauhe Stück erzählte![1])

Der Bayer aber war der mächtigste der Fürsten, die zum Rückzuge rieten. Ihm wird nachher von den genannten beiden Quellen ein zweideutiges Wesen vorgeworfen, Ottokar weist besonders daraufhin, daß auch noch andere daran beteiligt waren.[2]) Es war im ganzen Mittelalter so gewesen, daß ungünstiger Ausgang auswärtiger Unternehmungen dem deutschen Könige Schwierigkeiten im Reich verursacht hatte. Nun war dies gesteigert der Fall. Herzog Otto ward jetzt eine Hauptstütze des Přemysliden, die Zulassung seiner ungarischen Unternehmung durch Wenzel II. und seinen Sohn waren sein Lohn. Er soll es nach dem Reimchronisten auch gewesen sein, der Graf Eberhard durch ein Geldgeschenk dem Böhmen verpflichtete.[3]) Es ist ein Zeichen der Macht des württembergischen Grafen und zugleich der neuen Geschichtsperiode, daß der Graf aus dem Neckargebiet gleichsam als eine Art Condottiere in ein Bundesverhältnis mit einem so fernen Fürsten gegen den deutschen König trat.

Der Krieg war nicht zu Ende. Albrecht rückte neu gerüstet schon vor, um in Böhmen einzufallen. Da starb der kränkliche Wenzel am 21. Juni 1305. Mit seinem Sohne Wenzel III. schloß der deutsche König am 18. August Frieden, mit Herzog Otto hatte er sich schon am 15. verständigt. Wohl möglich, daß die bedrohliche Lage in den oberen Landen dabei mitspielte. In beiden Verträgen waren alle Anhänger und Helfer der zwei eingeschlossen.[4]) Dennoch wandte sich der Habsburger gleich nachher gegen ihren Hauptanhänger. Der württembergische Graf hatte im Vorjahre zu den Verdächtigen gehört, seine neuen Beziehungen zu Böhmen mögen dem König zu Ohren gekommen sein. Vielleicht wollte er ihn auch abhalten, Herzog Otto nach Ungarn zu folgen.[5]) Vor allem stand er ihm in Schwaben im Wege. Seine Verwaltung der niederschwäbischen Reichslandvogtei gab ihm willkommenen Anlaß zum Eingreifen.[6]) Es ist nicht meine Absicht, diese Jahre neu zu behandeln. Es gilt aber jetzt ein Bild von Landfrieden, Reichsgut und Landvogtei zu entwerfen, soweit diese unsere Aufgabe betreffen.

O. Redlich[7]) stellt einmal in seinem Rudolf von Habsburg Deutschland unter diesem Herrscher dem englischen Reiche unter Eduard I. gegenüber. In beiden Ländern tiefgehende Zerrissenheit und eine Zersetzung aller Güter und Rechte der Krone. In beiden ein energischer Herrscher, der seine Kräfte daran setzt, das Königtum neu zu begründen. Eduard I. war es vergönnt, dem erstrebten Ziel nahe zu kommen. Rudolf fand weiter vorgeschrittene Zersetzung vor, und die Erfolge, die er in bescheidenem Umfange erreichte, wurden durch die fortwährenden Wechsel des Herrschergeschlechts nach seinem Tode wieder sehr in Frage gestellt, ganz abgesehen davon, daß der Unterschied der Größe der beiden Reiche einen Unterschied der Entwicklung bedingt. Und doch konnte ein deutscher König nur von einer starken Territorialgrundlage aus im Reiche etwas ausrichten. Der Wert von Verfassungsänderungen und neuen Verordnungen war, wenn immer, so doch besonders damals, nur durch politische Macht bedingt.[8])

Als eine Art von königlichem Territorium bot sich das sogenannte Reichsgut dar.[9]) Es bestand noch mehr als die sämtlichen damaligen deutschen Territorien aus einem bunten Komplex von verschiedenartigen Gütern und Rechten. Wir vermissen schmerzlich eine eingehende Beschreibung und Aufzählung, wie sie etwa in habsburgischen Quellen der Zeit vorhanden ist;[10]) wir sind auf geringe Reste und im übrigen auf gelegentliche urkundliche Erwähnung von Verpfändungen u. s. w. angewiesen. Wie weit eine umfassende Untersuchung dennoch kommen kann, zeigt Meisters Schrift über die Hohenstaufen im Elsaß.[11]) Nieses Buch bietet ein überraschend reiches Bild vom Reichsgut in Beziehung auf Reichsgrundherrschaft, Reichskirchenvogteien, Reichsburgen und das ganze Gebiet der Reichsstädte. Doch wäre eine Untersuchung und Zusammenstellung für die schwäbischen Landvogteien allein noch sehr zu wünschen. In Niederschwaben, auf das unsere Aufgabe uns zuerst hinweist, treten die Reichsstädte gegenüber den anderen Kategorien in den Vordergrund.

---

[1]) Johann von Winterthur, herausgegeben von G. von Wyß, Zürich 1856, S. 76 f.

[2]) Ottokar a. a. O. v. 85 444 ff.

nu was im (Albrecht) niht verswigen
alliu diu wârheit
wie mit gunterfeit
herzog Ott der Beier herre
unde etlich mêre,
der bî im was gelegen,
fuor uf al den wegen,
die er mit sînen scharen
in Beheim was gevaren.

Über die continuatio Zwetlensis III s. S. 7 a. 8.

[3]) Ottokar v. 86 154 ff. Auch sonst will Otto dem Habsburger alle Freunde abwendig machen, ebda v. 85 502 ff.

[4]) M. G. Constit. IV 201. 202.

[5]) S. Fr. Graebner a. a. O. Band 42, S. 162. Die österreichische Chronik von den 95 Herrschaften (M. G. D. Chroniken VI S. 184$_{19}$) berichtet kurz darüber, und zwar macht sie böhmische und württembergische Ereignisse des Jahres 1305 in einem Satze ab.

[6]) S. über den Feldzug von 1305/6 Chr. Fr. Stälin III S. 111—113.

[7]) Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903, S. 509 f.

[8]) S. D. Schäfer, Zur Beurteilung d. Wormser Konkordats (Abh. d. Berl. Ak. 1905) an verschiedenen Stellen.

[9]) S. Niese a. a. O. Einleitung, S. I ff.

[10]) S. auch Regesta Habsburgica, herausgegeben von Oswald Redlich. Innsbruck 1905 ff.

[11]) Aloys Meister, Die Hohenstaufen im Elsaß. Mit besonderer Berücksichtigung des Reichsbesitzes und des Familiengutes derselben im Elsaß 1079—1255. Straßburger Dissert. 1890.

Diese Machtquellen nun, die entweder abgeleitet waren oder gar nicht mehr flossen, dem Königtume wieder zuzuführen, ist eine der Hauptaufgaben der ersten Könige nach dem Interregnum. Die Reichsgesetze und Einzelverordnungen contra alienationes bonorum imperii begegnen uns immer wieder, aber vieles war unwiderbringlich dahin seit dem verhängnisvollen Jahre 1245. Zudem schienen den schwäbischen Herren besonders, die vor einer habsburgischen Erneuerung des schwäbischen Herzogtums zitterten, die Revindikationsbestrebungen mehr im Interesse des Königs selbst als des Reiches zu liegen. Die Verwendung der Reichseinkünfte, ungünstige Verpfändungen und Vergabungen aus politischen Gründen machten die kleineren Erfolge wieder zu nichte. Wer diese Dinge betrachtet, muß sich klar sein, daß sie nur ein kleiner Ausschnitt aus der Reichspolitik sind. Wichtiger war den Königen stets der Erwerb größerer Beute. Wir denken an die östlichen und nördlichen Marken und an Böhmen.

An der Spitze der Beamtenorganisation, die der Wiederbringung und Verwaltung des Reichsgutes dienen sollte, standen die Reichslandvögte. Rudolf hatte mit ihnen der alten staufischen Bestellung von Prokuratoren eine neue Wendung und weitere Ausdehnung gegeben. Seit J. Teuschs [1]) grundlegender Untersuchung haben diese hohen königlichen Beamten wieder viel Interesse erregt, besonders als ihr Küsters [2]) Arbeit über das Reichsgut in den Jahren 1273 bis 1313 folgte. Teusch und von Reitzenstein [3]) nehmen eine prinzipielle Trennung von Landvogtei und Landrichteramt an. Niese hat das in dem obengenannten Buche berichtigt. [4]) Unter den Schriften, die einzelne Landvogteien behandeln, seien noch für das Elsaß Becker [5]) und für Schwaben Schön [6]) genannt. Der Verfasser hofft im Laufe dieses Jahres eine kleine Abhandlung über die Landvogteien in Schwaben folgen lassen zu können. Hier folgt nur das Wichtigste im allgemeinen zum Verständnis des Krieges von 1310.

Die Eigenschaft der höchst einflußreichen Landvogtei als rein königliches Amt hat stets Aufsehen erregt. Mit wenigen Ausnahmen, unter denen etwa Konrad von Weinsberg, Landvogt von Wimpfen unter Albrecht I. und Heinrich VII., zu nennen ist, wechseln diese Vertrauenspersonen mit den Königen. Sie waren auf unbestimmte Zeit ernannt mit voller Verantwortlichkeit. Rechnung hatten sie auf Verlangen, vielleicht sogar ganz regelmäßig abzulegen. Wie sie selbst diese dem König oder seinen Bevollmächtigten ablegten, so geschah das ihnen gegenüber von den Unterbeamten. Dazu mußten Verzeichnisse über die Steuern und Lasten vorhanden sein. Nicht zu bestreiten ist ferner, daß die Ablieferung der Einkünfte an die königliche Kammer das Normale sein sollte, wenn in der Tat auch vielleicht der größere Teil vorher schon seine Verwendung fand. [7]) Neben die verwaltende Tätigkeit tritt, wie schon bei den Prokuratoren, die gerichtliche. Gelegentlich vorkommende Trennung der beiden zeigt nur noch mehr den Amtscharakter der Institution, die Regel stößt sie nicht um. Kam nun noch die Führung des Reichsaufgebotes der Provinz dazu, so versteht man es, wie man die Landvögte als Erben der herzoglichen Gewalt bezeichnen konnte. [8]) Treten sie doch eben nur in den herzoglosen Gebieten des Reiches auf. Dennoch muß man sich klar sein, daß die Unterschiede, wie die Dinge nun einmal sich entwickelt hatten, größer waren, als die Berührungspunkte.

Dies führt uns auf eine andere charakteristische Einrichtung jener Zeit, den Landfrieden. Drei große Epochen hat man auf diesem Gebiete der deutschen Geschichte zu scheiden. Zuerst die des Königsfriedens, dann von der Constitutio pacis (1235) ab die des pax terrae, des durch Vertrag der Fürsten, dann auch der Städte, auf beschränkte Zeit und für begrenzte Gebiete garantierten Landfriedens und endlich des allgemeinen, zeitlich unbegrenzten Reichsfriedens (Worms 1495). Die Meinung, daß die Landvogteien in erster Linie auch dem Landfrieden dienen sollten, ist widerlegt. Aber nichts ist natürlicher, als daß diese mächtigen königlichen Beamten kraft außerordentlichen Auftrages von ihrem königlichen Herrn auch mit dessen Aufrechterhaltung beauftragt wurden. So sehen wir in den 1282 und 1286 zwischen König Rudolf und dem Bayernherzog vereinbarten bayrisch-schwäbischen Landfriedensordnungen auf schwäbischer Seite Landvögte in die Kommission ernannt. [9]) Sie stehen den vom Bayernherzog ernannten hohen Beamten gegenüber. Noch bedeutsamer für uns aber tritt neben diese genannten die Exekutionsordnung Albrechts I. für den Landfrieden in Schwaben vom 29. April 1307. [10]) Hier finden

[1]) Von den älteren Arbeiten kann bei dieser Übersicht abgesehen werden. Doch ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß schon Bauer in der Ztschr. des histor. Vereins f. d. württ. Franken 1871 Beobachtungen machte, die später wieder durch ältere falsche Anschauungen überwuchert wurden.

[2]) Wilhelm Küster, Das Reichsgut in den Jahren 1273—1313. Leipziger Dissert. 1883.

[3]) Jakob Teusch, die Reichslandvogteien in Schwaben und im Elsaß zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts, Bonner Dissert. 1880; fast das gleiche als Gymnasialprogramme 1890 und 1893 (An Aposteln zu Köln); von Reitzenstein in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrg. XII, 1885.

[4]) Niese a. a. O. S. 289.

[5]) J. Becker, Die Landvögte des Elsaß u. s. w. (1308—1408) Straßburger Dissert. 1894; ders. in Ztschr. für Gesch. d. Oberrheins N. F. 10, sowie kleinere Beiträge.

[6]) Theodor Schön in M. J. Ö. G. VI. Ergänzungsband (Festgabe für Sickel).

[7]) Die Literatur über diese in den genannten Schriften immer wieder behandelten Dinge anzugeben, wird sich bei dieser Übersicht nicht lohnen, noch weniger Angabe der Quellenstellen, die jedem, der sich mit dieser Zeit beschäftigt, so reichlich entgegentreten.

[8]) Wer gerade die schwäbischen Dinge betrachtet, muß zu diesem Vergleiche kommen; s. auch v. Reitzenstein a. a. O. S. 59 ff.

[9]) S. auch Wilhelm Wyneken, Die Landfrieden in Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Heinrich VII, Göttinger Dissert. 1886, S. 44 ff.

[10]) M. G. Constit. IV, 225.

wir unter den Landfriedensrichtern zwar nicht die zwei Landvögte der wichtigsten Landvogteien Schwabens, dagegen sechs andere Grafen und Herren, darunter die Landvögte von Wimpfen und Augsburg (ostschwäbische Landvogtei). Ihnen wurden bestimmte Städte beigegeben, mit deren Hilfe sie vorgehen sollten, wenn sie allein nicht zustande kämen. Weiterhin können sie sich auch an die nächsten Nachbarn wenden, wenn sie es bedürfen. Insgesamt sind 22 Städte aus Schwaben (mit Einschluß von Wimpfen und seiner Landvogtei) einzeln genannt. Die Stadt, die am Schutze teilhaben will, muß ihrem zuständigen Landvogt und einem oder zwei Abgeordneten der Städte ihrer Provinz schwören, den Anordnungen der genannten zu folgen. Wichtig ist dieser Vertrag für uns, da er allein einige Tatsachen des Reichskrieges von 1310 verständlich macht. Zwar sollte seine Gültigkeit an Pfingsten 1309 erlöschen, aber wenn sie überhaupt den Tod Albrechts überdauert hat, so ist ein Nachwirken 1310 ff. nicht unwahrscheinlich.

Fragen wir, am Schlusse dieser allgemeinen Betrachtungen angelangt, noch nach der Belohnung, die der Landvogt für alle diese Leistungen, die sich also auch oft auf die Sorge für den Landfrieden erstreckten, erhielt, so sind wir darüber recht spärlich berichtet. Wir hören, daß Landvögte angewiesen werden, Pfandschaften des Reiches einzulösen und sie dann selbst zu behalten. Als Landrichter mögen sie einen Teil der eingehenden Bußen bezogen haben. Auch Reichslehen mögen ihnen übertragen worden sein.[1]) Jedenfalls war das Amt äußerst gesucht. Wir hören von dem Reichtum, zu dem Eberhard von Württemberg als Landvogt gedieh.[2]) Wir werden sehen, mit welchem Haß die Städter, voran die Eßlinger, den Krieg von 1310 führten.

Der im Winter 1305 begonnene Krieg Albrechts gegen Eberhard brachte dem König trotz strengem Vorgehen keinen bedeutenden Erfolg. Im Friedensvertrag vom 17. April 1306, der für die Geschichte der Landvogtei hohe Bedeutung besitzt,[3]) bemerken wir besonders die Bestimmung, daß bei einer durch die Abrechnung sich etwa ergebenden Schuld Eberhards ans Reich zuerst die an Eberhard verpfändeten Ämter in Eßlingen gelöst werden sollen. Eine weitere Bestimmung betrifft die Albsteige bei Genkingen. Habsburgische Familienpolitik und Eßlingen stehen im Vordergrunde.

Im Hintergrunde aber steht auch hier die böhmische Frage. Wir folgten ihr bis zu dem Vertrage Albrechts mit Wenzel III. Otto von Niederbayern verschwand jetzt bis Februar 1308 nach Ungarn, wo er nach anfänglichen Erfolgen in eine üble Lage geriet.[4]) Eberhard war zwar nicht niedergeworfen, doch verhielt er sich anscheinend ruhig, als am 4. August Wenzel III. durch Mörderhand fiel. Der im Lande anwesende Heinrich von Kärnten, Verweser des in Olmütz ermordeten letzten Přemysliden, machte als Gemahl der ältesten Tochter Wenzels II. Ansprüche auf den Thron. Aber der gerade mit Heereskraft in Thüringen anwesende deutsche König konnte im Verein mit seinem Sohne Rudolf den Kärntner aus dem Lande werfen und durch die Einsetzung Rudolfs dem habsburgischen Hause eine glänzende Zukunft eröffnen. Doch der tüchtige junge Habsburger starb schon am 4. Juli 1307, mit seinem gleichnamigen Oheim († 1290) ein Beweis, daß sein Haus nicht nur außergewöhnliche Glücksfälle im Erwerben, sondern auch unberechenbare Todesfälle aufzuweisen hat. Albrecht war wieder auf einem Zuge nach Meißen begriffen, wo sein Statthalter im Mai eine ernste Niederlage erlitten hatte. Heinrich von Kärnten, der vor einem Jahr so schnell das Land hatte räumen müssen, ward von seinen Anhängern zurückgerufen — mit Verachtung berichtet es der Königssaaler Geschichtsschreiber.[5]) Die zu Österreich haltenden Adligen und Bürger wurden brutal vergewaltigt, Heinrich von Kärnten besetzte Burgen und Städte mit seinen Anhängern. Es waren dieselben Herren, die am Anfang des Jahres zu Znaim dem vorsorglichen König geschworen hatten, nach Rudolfs Tod einen seiner Brüder zu wählen. War aber Heinrich am 15. August zum König ausgerufen worden, so galt es, diesen Erfolg in Macht umzusetzen. Er sah sich nach den alten Freunden seines Schwiegervaters um. Otto von Bayern war in Ungarn, Eberhard von Württemberg ward gewonnen. Es waren bedeutende Zugeständnisse, um die sich der Graf gewinnen ließ.[6]) Vom Tage seines Verweilens auf böhmischem Boden an, sollte er die gewöhnlichen Verpflegungskosten und vollen Schadenersatz erhalten. Am 28. August, einen Tag nachher, ist eine Urkunde in Prag ausgestellt, nach der Eberhard 4000 Mark Prager Denare erhalten soll, wenn er dem Kärntner mit möglichst zahlreicher Mannschaft zu Hilfe zieht. Die erste Hälfte ist 14 Tage nach Eberhards Eintreffen in Böhmen, die zweite, wenn er das Land verläßt, zu zahlen. Schon tags zuvor hatten sich die vornehmsten Barone aus Heinrichs Umgebung für die Zahlung dieser Summen verbürgt. Noch spricht die eine wie die andere Urkunde im allgemeinen von den Feinden des Böhmen. In der Urkunde vom Februar 1308 ist der deutsche König ohne Umschweife als der Hauptfeind bezeichnet, gegen den sich der Vertrag richtet.[7])

Von einem Eingreifen Eberhards in Böhmen ist für das Jahr 1307 freilich nichts überliefert. Die Bedeutung des Grafen in diesen Kämpfen ist dennoch außer Zweifel. Aber, wenn man mit heißem Bemühen in den Urkunden

[1]) Die genannten Schriften müssen sich hier auch mit recht allgemeinen Worten begnügen.

[2]) Chr. Fr. Stälin III, S. 107.

[3]) Besonders durch die näheren Bestimmungen über die Abrechnung, s. jetzt M. G. Constit. IV 205.

[4]) S. darüber Riezler a. a. O.

[5]) S. Palacky, Geschichte von Böhmen II, 2. Abt. Kap. 1 und 2 Bachmann a. a. O. Buch IV Kap. 1 und 2, dessen Darstellung freilich nicht ganz klar erscheint.

[6]) Die Urkunden bei Sattler I, Beilagen 38—40.

[7]) Dies bemerkt Woldemar Lippert in seiner Abhandlung, Meißen und Böhmen in den Jahren 1307—1310, Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde X, S. 5 f.

und Schriftstellern der Jahre weitere Spuren davon entdecken will, man bleibt auf die wenigen beschränkt und auf die Nachrichten der Reimchronik und etwa noch Dalimils. Daß die Vergänglichkeit der Herrschaft des Kärntners die Zahl der erhaltenen Urkunden gemindert hat, mag hinzukommen;[1]) auch bei den genannten Urkunden ist bemerkt, daß Heinrich, wenn im Besitze des großen Königssiegels, dieses statt seines jetzigen anhängen werde.

Albrecht jedenfalls muß nach vergeblicher Belagerung Kuttenbergs, wie im Jahr 1304, dem Winter weichen. In den Städten und Burgen seiner Partei läßt er Besatzungen zurück, und die Heimat Heinrichs wird von des Habsburgers Anhängern, wie dem Salzburger Erzbischof, gründlich verwüstet.[2]) In seltener Übereinstimmung berichten dann die Quellen von seinen Rüstungen im Winter für einen neuen Zug. Der rastlose Herrscher hätte sich Böhmen nicht entgehen lassen. Da wurde er am 1. Mai 1308 plötzlich dahingerafft, wie im Jahre 1305 sein böhmischer Gegner. Wäre er nicht persönlicher Rachsucht zum Opfer gefallen, so wäre Böhmen wohl zwei (wenn man auf die endgültige Festsetzung sieht, kann man auch sagen drei) Jahrhunderte früher an Habsburg gefallen. Wohl möglich, daß dann auch Württemberg erdrückt worden wäre.

Ganz im Anfang des Jahres 1308 war der Württemberger sicher schon wieder in Böhmen. Er mußte nach den im August 1307 ihm gewährten Geldversprechungen etwas geleistet haben, ehe Heinrich am 11. Februar mit ihm ein Bündnis auf 10 Jahre schloß,[3]) in dem beide sich gegenseitig, der Böhme außerdem auch für sämtliche Angehörige des königlichen Hauses, Hilfe gegen Albrecht und alle andern Gegner versprachen, Eberhard aber dazu noch 10 000 Mark Silber versprochen erhielt, von denen 4000 sofort nach Inkrafttreten des Vertrages (Ostern 1308) zu zahlen sein sollten, 6000 aber in Terminen, die in persönlicher Aussprache durch Otto von Bayern zu bestimmen waren. Die Größe dieser Summe und die daraus hervorleuchtende Bedeutung Eberhards für den Kärntner ergibt sich, wenn wir hören, daß kurz nachher Friedrich von Österreich seine Ansprüche auf Böhmen und Mähren um 45 000 Mark Silber für ewige Zeiten abtrat, deren Zahlung aber nie Wirklichkeit wurde.[4])

Auch Otto war nun wieder da; er hatte von Ungarn nur eine Braut mitgebracht. Mit Eberhard zusammen erscheint er nun wieder als der Helfer in den Wirren, in die der Kärntner, kein großer Politiker und Charakter,[5]) geriet. Mit der Frage, welche Dynastie in Böhmen die Herrschaft gewinnen solle, verquickte sich damals die nationale Frage, von anderem Gesichtspunkt aus die Machtkämpfe zwischen Adel und deutschen Städten. An zwei Stellen, zwischen die die Erzählung von Albrechts Ermordung eingeschoben ist, berichtet uns Ottokar vom Eingreifen der zwei Deutschen.[6]) Auch Stephan, der Bruder Ottos, war nach dem Königssaaler Chronisten dabei. Sie stiften Meißen[7]) und gar Polen gegen Albrecht auf, durch Lügenmärchen, wie der feindselige Reimchronist meint. Hätten wir nicht die urkundlichen Belege, wir müßten diese Nachrichten des Reimchronisten billig mit Vorsicht aufnehmen. Zumal da wir hören, daß er Johann den Mörder Albrechts von Eberhard und dem Mainzer Erzbischof Peter zu seinem Vorhaben ermuntert werden läßt.[8]) Ihm ist Peter, doch wohl der bedeutendste damalige Politiker im Reiche, der ungetreue Wolf, ja wie bei den andern Stimmen aus jener Zeit verspüren wir etwas von dem Gefühl unheimlicher Furcht vor dem Wissen des Mannes. Ein Einverständnis zwischen ihm und dem Württemberger ist durchaus unerwiesen, eine gemeinsame Beziehung zu dem Königsmörder durchaus unbeweisbar. Wohl aber hatte Eberhard zu der Kommission gehört, die die Ansprüche des Unseligen zu untersuchen hatte.[9]) Von seiner Tätigkeit in Böhmen hören wir nur, daß er mit dem Bayern die letzte Stütze des verzweifelnden Heinrich gewesen ist.[10]) Sogar das getreue Kuttenberg war von dem allgemeiner Mißachtung Anheimgefallenen abgetreten. Bei der Belagerung der wichtigen Stadt — dies würde freilich voraussetzen, daß die Nachricht von Albrechts Tod recht lange nach Böhmen gebraucht hätte — traf die Kunde vom Oberrhein ein. Kein Zweifel, daß die beiden Helfer Heinrichs daraufhin sofort in die Heimat eilten. Ob einer des Königs Tod beklagte — niemand mir das sagte, so im alten epischen Stil der steirische Chronist. Im Blicke aber auf die Zukunft schreibt derselbe, der die Jahre Heinrichs VII. eben erlebte;[11])

---

[1]) S. Lippert in Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 28, S. 107 a. 4.

[2]) Bemerkenswert ist doch, daß auch hier eben die vielgeschmähte Reimchronik Ottokars neben der Königssaaler Chronik (a. a. O. Kap. 86 S. 217) die Hauptquelle ist (a. a. O. v. 92 780 ff.).

[3]) Dieser Vertrag ist gedruckt M. G. Constit. IV, 1207.

[4]) Die Unerschwinglichkeit dieser Summe war eben Anlaß zu neuen Reibungen zwischen dem Kärntner und den Habsburgern.

[5]) Über seine Beurteilung wurde auf Grund von verschiedener Wertung der Quellen gestritten.

[6]) V. 93 064 ff.

nû kômen her gestrichen
von Beiern herzog Otte
mit sîner rotte
und von Wirtenberc grâf Eberhart ....

und weiter unten

si kômen ouch von dannen niht,
unz ez gar wart verriht,
swaz dâ unguotes,
hazzes und unmuotes
zwischen herzog Heinrichen
und den herren sumlichen
was stîll und offenbâr ....

[7]) S. dazu Seemüllers Ausgabe S. 1209 a. 3.

[8]) V. 93 013 ff. tut dies doch indirekt. Schneiders Worte darüber (a. a. O. S. 24) dürften bei der Kürze der Darstellung dort mißverständlich sein.

[9]) Stälin III, S. 98 f.

[10]) V. 95 162 ff. wird dies ausführlich behandelt, freilich ohne neue Einzelheiten zu berichten.

[11]) V. 95 313 ff.

doch ist mir daz kunt:
swer sich zaller stunt
des andern leides freut,
daz dem sich entsleut
leit unde ungemach,
als dem von Wirtenberc geschach
von keiser Heinrichen.
nû lât in hin strîchen.
ez kumt noch die zît,
daz im sîn got buoz gît,
dem und manigem sundær swære.

Während nun König Heinrich in Böhmen allein den schwierigsten Verhältnissen gegenüberstand, erlebte Deutschland wieder ein unerfreuliches halbes Jahr der Wahlumtriebe. Wenn auch Friedrich von Österreich die Hoffnung auf den Thron entschwinden sah, eine Macht war Habsburg immer noch. Als seine schlimmsten Feinde galten die beiden niederbayrischen Herzöge und Graf Eberhard. So brachte die Rücksicht auf die Österreicher in den Bopparder Wahlvertrag der weltlichen Kurfürsten vom 25. Oktober die Bestimmung hinein, daß der Gewählte jede Verbindung mit den genannten Gegnern Habsburgs unterlassen solle.[1]) Wie diese Urkunde Anlaß wurde, Graf Eberhard als Kandidaten für den deutschen Königsthron in Anspruch zu nehmen — es geschah infolge falscher Satzbeziehung — das hat Stälin und vor ihm schon Übelen als falsch zurückgewiesen.[2]) Seine Bedeutung zeigt diese Urkunde dennoch als hervorragend.

Eberhard seinerseits schloß, wie es damals üblich war, auch ein Bündnis mit Standesgenossen, mit Graf Theobald von Pfirt, der einst im Auftrage des damaligen Basler Bischofs und böhmischen Kanzlers Peter die Verhandlungen mit Frankreich geführt hatte, und mit Graf Egen von Freiburg, der mit der Stadt Freiburg oft im Kampfe lag.[3]) Der erstere, unter König Adolf ein höchst energischer Landvogt des Elsaß, gehörte nach dessen Tod zu den verärgerten, um die Macht gekommenen Beamten dieser Art. Des letzteren Söhne traten, wie Eberhards Sohn Ulrich, dem Bunde ebenfalls bei. Nutzen brachte dem Württemberger dieser Vertrag später nicht. Der Freiburger hatte in diesen Jahren wohl genug mit seiner unbotmäßigen Stadt zu tun.

Am 27. November wurde Heinrich von Luxemburg einstimmig zum König gewählt. Wieder war dadurch eine ruhige Fortentwicklung unmöglich gemacht. Eine neue Familie kam auf den Thron, sie hatte neu anzufangen. Für unsern Grafen mußte diese Wahl eine Herzenserleichterung sein. Wieder, wie in Rudolf und Adolf, bestieg ein Standesgenosse den Thron. Sein Stammland lag in beträchtlicher Entfernung, seine Hausmachtspläne schienen nicht so unmittelbar mit den württembergischen zusammenstoßen zu müssen, wie die der in Schwaben begüterten Habsburger. Gute Beziehungen zu Heinrich anzuknüpfen, lag dennoch nicht in der Art Eberhards.[4]) Ob der neue König alsbald einen Wechsel in der Landvogtei Niederschwaben vorgenommen hat, bleibt ungewiß. Jedenfalls waltete dort schon ein anderer,[5]) als er im Anfang des Sommers 1309 diese Gegenden besuchte. Einem Mann wie Konrad von Weinsberg, der alsbald sich bei dem neuen Könige einstellte, hat er die Landvogtei Wimpfen belassen. Jedenfalls hatte er keinen Anlaß, gegen den Gegner der Habsburger, zu denen Heinrich zuerst eine entschieden feindselige Haltung einnahm, etwas zu unternehmen. Im Juni 1309 weilte der König unter anderem in Biberach,[6]) Ulm, Nördlingen, im Juli in Hall, im August mehrere Tage in Eßlingen und Heilbronn, am 20. dieses Monats in Wimpfen, von wo er nach Speyer zog, um dort einen Hoftag zu halten. Gewiß mag er in diesen Tagen manche Klage über den Landvogt gehört haben. Wo wäre die ausgeblieben, wenn ein neuer König ein gnädiges Ohr lieh! In Heilbronn spinnen sich auch neue Fäden zu den zwei großen Unternehmungen des Königs, zum Romzug und der böhmischen Frage.[7]) Mit dem Zisterzienserabte Konrad von Königssaal und Erzbischof Peter von Mainz, dem alten Freunde der Přemysliden, wird der große Plan besprochen, Böhmen einem Luxemburger zu erwerben. Peter von Zittau, der Nachfolger Abt Konrads und Mitglied der Gesandtschaft, lernte damals die Verhältnisse im Reiche und in Schwaben aus eigener Anschauung kennen. Die Böhmen berichteten gewiß auch, wie Eberhard mit den niederbayrischen Herzögen die Hauptstütze des Kärntners war.

Otto und Eberhard waren im Jahre 1309 nochmals in Böhmen gewesen. Mit den Österreichern hatte sich der Kärntner schon im August 1309 vertragen. Aber seine schlimmsten Feinde waren im Innern Böhmens selber zu suchen. Heinrich, der keine Partei für seine Zwecke zu benutzen verstand, führte in Prag im Sommer 1309 ein Leben fast wie ein Gefangener. Da sollen ihn gemeinsam mit dem Meißener Friedrich nochmals seine Verbündeten in den

[1]) M. G. Constit. IV, 260.

[2]) Chr. Fr. Stälin III, S. 118a. 5 und Übelen, Eberhard der Erlauchte von Württemberg, Stuttgart 1839, S. 51 ff.

[3]) Nach Schoepflin, Historia Zaringo — Badensis (1763), S. 243. Es sollte 5 Jahre dauern und galt freilich in erster Linie dem Kampfe des Freiburgers mit seiner Stadt.

[4]) Man denke etwa an sein Verhalten vor und während des Thronwechsels 1291 (Schneider a. a. O. S. 21). Diplomatisch vorzugehen lag ihm ganz fern und er kam in jenen Zeiten auch so voran. Das wußte er aus langer Praxis.

[5]) Das zeigt uns die Urkunde Luthers von Isenburg als Landvogt von Niederschwaben vom 15. Juni 1309, M. G. Constit. IV 1210. Denselben finden wir nur noch am 25. August 1309 in dieser Eigenschaft urkunden.

[6]) Diese Angaben sämtlich nach den Böhmerschen Regesten. Schmerzlich vermißt man eine so treffliche Neubearbeitung, wie für die Zeit Rudolfs I.

[7]) Hier möge das Buch von J. Heidemann, Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann, Berlin 1875, erwähnt sein. Mag es den Mainzer Erzbischof auch zu sehr in den Vordergrund schieben, die Bedeutung der böhmischen Frage für die Geschichte Heinrichs VII. hat es eindrucksvoll ins Licht gerückt.

Sattel gehoben haben.[1]) Es war das um die Zeit, als die genannte böhmische Gesandtschaft nach Deutschland ging, um einem Luxemburger die Krone anzutragen. Man begann fast allgemein an Heinrich zu verzweifeln.

Ob Heinrich VII. schon vor 1309 an die Erwerbung Böhmens für sein Haus ernsthaft gedacht hat, diese Frage kann uns gleichgültiger sein. Doch wäre sie wohl mit Nein zu beantworten. Sicher ist, daß der deutsche König vom August 1309 ab alles im Hinblick auf die zwei großen Expeditionen nach Süden und nach Böhmen betrachtete.

Vom 21. August bis 18. September ist der König auf einem Hoftag in Speyer nachzuweisen.[2]) Hier erschien auch Graf Eberhard von Württemberg. Ob er vorgeladen worden war, steht dahin, erst Trithemius[3]) berichtet das ausdrücklich. Wahrscheinlich ist es, da er sonst noch nicht beim König erschienen war. Vor- und rückwärts blickend denken wir an die Jahre 1306 und 1360. Der Graf erschien mit übermäßiger Begleitung, auch das weist auf eine Vorladung. Wir hören von 200 Rittern oder 700 Rossen, die er im Gefolge gehabt habe.[4]) Herzog Friedrich von Österreich soll nach Johann von Victring auf demselben Hoftage mit 400 milites erschienen sein, deren Unterhaltung ihm aber bei der langen Hinauszögerung der Dinge Schwierigkeiten machte. Eberhards Aufzug war schon mehr ein kleines Heer für jene Zeiten. Wohl möglich, daß man sich auf dem nicht sehr zahlreich besuchten Tage vor ihm gefürchtet hat. Sein Kommen fällt in den Schluß der Verhandlungen, zwischen 10. und 17. September, also jene Tage, da endlich die Versöhnung Heinrichs mit den Habsburgern und deren Belehnung stattfand.[5])

Der Graf kam schon in gereizter Stimmung. Die niederschwäbische Landvogtei war ihm genommen. Am 15. Juni 1309 urkundet schon sein Nachfolger Luther von Isenburg.[6]) Nun sollte er sich anscheinend auch noch verantworten. Oder hätte es Heinrich noch mit Güte und Lockungen versucht, den Anhänger seines böhmischen Feindes zu gewinnen, wie jenen Friedrich von Meißen? Nur im allgemeinen berichten uns die Quellen der Zeit, ein Johann von Victring, Matthias von Neuenburg und Königshofen von Zorn und Unbotmäßigkeit des Grafen. Von den Darstellern der Zeit, die in der Reformationszeit schrieben, mag hier doch die lebensvolle Schilderung des Mutius[7]) eine Stelle finden, der uns eine Unterredung unter vier Augen zwischen König und Graf vorführt. Der König grüßte diesen, gegen den er keine persönliche Feindschaft empfand, gütig und sagte ihm, wie wenig ihm daran gelegen sei, Männer, die sozusagen seine gegebenen Anhänger seien, zu bekriegen. Er schildert die Schrecken und die Unnatürlichkeit eines inneren Krieges. Er lockt den Württemberger durch glänzende Aussichten, wenn er mit ihm zöge — den Lorbeer gegen die Türken stellt der Schriftsteller des 16. Jahrhunderts besonders hoch. — Dann aber hält er ihm die Vernachlässigung seines Amtes mit ernsten Worten vor. Er habe einmal die Provinz übernommen, da sei es seine heilige Pflicht, sich der Städte des Reiches anzunehmen. Der stolze Graf antwortet dann, er habe niemand ein Unrecht getan und er habe es nicht nötig, wie ein Sklave nach fremdem Willen zu leben. Er lobe den Kaiser wegen seiner Friedensliebe, die auch er besitze. Doch fürchte er deshalb auch den Krieg nicht. So stehe die Entscheidung nur beim Kaiser. Am andern Tage findet vor versammelten Fürsten accusatio und defensio statt. Abgesandte der benachbarten Städte beschuldigen den Grafen des Bürgertotschlags, Viehraubes u. s. w. Der Graf entgegnet, das leugne er nicht ab; wer freiwillig sein officium nicht tue, den müsse man zwingen. Und mit einer Drohung gegen die Städte reitet er ab, trotzig, wie er gekommen.

Dieser anschaulichen Schilderung gegenüber stellen wir fest: wir wissen, daß Eberhard sine regis gracia[8]) wieder abritt. Die gratia des Königs konnte nur durch Geldbuße wieder gewonnen werden. Es war eine Form von Strafe. Doch genoß er auf der Heimreise noch die regia securitas. Sie scheint schon damals sämtlichen Besuchern von Reichstagen an sich zugestanden zu haben. Daß die Acht damals ausgesprochen wurde, ist bei der peinlichen Lage, in der sich der mit den Österreichern noch nicht versöhnte König befand, unwahrscheinlich. Die folgenden Ereignisse lassen es auch nicht erkennen.

Der König[9]) hielt sich im Winter erst am Mittel- und Niederrhein auf, im Januar zog er nach Nürnberg, besuchte unter anderm im Februar den Bischof von Eichstätt, Philipp von Ratsamshausen, in der Folge einen seiner einflußreichsten Anhänger. Nach dem Besuch der Bodenseegegend und seines Stammlandes Luxemburg hielt er den wichtigen Reichstag von

[1]) V. 96794 ff. a. a. O. S. dazu auch die Darstellungen bei Palacky und Bachmann a. a. O.

[2]) Nach Böhmer, Reg. imp. VI Nr. 140—166.

[3]) Trithemius, Annales Hirsaugienses II, S. 119.

[4]) Die beste Handschrift (B) des Matthias von Neuenburg hat 700 Rosse, die andern Handschriften und außerdem Trithemius und Nauclerus haben 200 Ritter; 200 Pferde, also eine falsche Kombination hat Königshofen a. a. O. S. 460.

[5]) Nach Lünig, Reichsarchiv 8, S. 6 ist Eberhard mit dem Helfensteiner und Tecker am 9. September 1309 in Heidelberg. Seine Begleitung durch diese späteren Feinde zeigt wohl sicher an, daß dies auf der Hinreise war.

[6]) Oben S. 12a. 5.

[7]) H. Mutius, de Germanorum prima origine ... et memorabilibus pace vel bello gestis ... usque ad mensem Augustum a. 1539 libri chronici 31. Basil. 1539 f. S. 240 f.

[8]) Erst bei der zweiten Korrektur kann ich Feodor Schneiders Neuausgabe Johanns von Victring (SS. rer. germ. in us. schol. ed.) benützen (s. dort S. 11 u. S. 35): der König kam mit dem Grafen scharf zusammen, ita, ut ille aversa facie responderet regiaque hortamenta parvi penderet, cum conductu tamen regie securitatis, sine regis gracia, ad propria remearet; s. dazu auch H. Ehrenberg, zur Geschichte des deutschen Reichstags 1273—1378, Leipziger Dissertat. 1883, S. 24 f.

[9]) Wieder nach den Böhmerschen Regesten.

Frankfurt ab (14. bis 29. Juli 1310). Die böhmische Expedition wird hier nun endgültig beschlossen und bis zum Speyrer Tag (26. August bis 7. September) sind des Königs ganze Gedanken mit der Vorbereitung der zwei Feldzüge beschäftigt.

Wir bemerkten oben, daß der König auch Bischof Philipp von Eichstätt besuchte. Es ist an der Zeit, eine Reihe von Ereignissen nachzuholen, die dieses Bistum und die Öttinger Grafen betreffen.

Diese ursprünglichen Riesgaugrafen dehnten ihren im heutigen Königreich Bayern gelegenen Besitz nach Westen ins heutige Württemberg aus, bis nach Aalen einschließlich und gewannen so, im 14. Jahrhundert vornehmlich, auch für die Geschichte Schwabens erhöhte Bedeutung.[1]) Der im Jahre 1279 verstorbene Graf Ludwig (III.)[2]) hatte von seiner ersten Gemahlin, einer Tochter Markgraf Heinrichs von Burgau (in Oberschwaben) einen Sohn Ludwig (V.), in unserer Zeit Ludwig der Ältere genannt, und von seiner zweiten Frau Adelheid, Gräfin von Hirschberg, einen Sohn Konrad (III.). Von Ludwig dem Älteren stammen wieder vier Söhne, unter denen wir Ludwig (VI.) den Jüngeren als den hervorragendsten nennen. Konrad (III.) aber heiratete Agnes, die Tochter Ulrichs von Württemberg, Schwester Graf Eberhards des Erlauchten. Ihr Sohn war Konrad (IV.) genannt der Schrimpf (nach einer frühe erhaltenen Narbe). Ludwig (V.) der Ältere, der bis zu seinem Tode noch recht tätig war (1313 †) und Ludwig (VI.) der Jüngere an der Spitze seiner Brüder stellten so in den Jahren um 1310 die Hauptlinie des Geschlechtes mit den alten Besitzungen dar; Konrad (IV.) den Schrimpf, den Stiefneffen und -Vetter fanden sie mit den Neuerwerbungen des Hauses ab. Diese,[3]) denen wir noch später begegnen werden, sind Wassertrüdingen an der Wörnitz, Herrieden an der Altmühl (südwestlich von Ansbach), Wahrberg, die hoch über der Aurach westlich von Herrieden gelegene Burg, das Haus Gailnau bei Schillingsfürst, diese vier im heutigen Bayern, Crailsheim und Honhardt im heutigen Württemberg, die gewaltige Anlage der Burg Steinsberg und das südlich davon gelegene Hilsbach im heutigen Baden. Den benachbarten Bischof von Eichstätt treffen wir in den Urkunden dieser Grafen oft an, als Schiedsrichter, Gegner oder Verbündeten. Graf Konrad (IV.) von Öttingen, anscheinend ein unruhiger Herr, kam bald mit dem damaligen Bischof in Streit. Er hatte nach dem frühen Tode seines Vaters seinen Oheim Graf Ludwig (V.) zum Vormund. Sein Vater war im Kampfe mit dem Eichstätter schon einmal samt seinem Lande mit Bann und Interdikt bestraft worden.[4]) Im Jahre 1304 treffen wir ihn mit König Albrecht in Böhmen, da mag er seine Freundschaft mit Graf Eberhard von Württemberg, seinem Oheim gefestigt haben.[5]) Im Jahre 1308 finden wir dann Konrad nach der einzigen Quelle der Neresheimer Annalen im Streit mit seinem Vetter Ludwig[6]) (VI.). Er zog den Kürzeren. Was war der Grund? Aus den Quellen ist nichts zu entnehmen, ein Rückschluß aus dem Friedensvertrag ist unmöglich. Denn Konrads Schicksal sollte sich bald ganz erfüllen. Nicht unmöglich wäre es, daß der Streit wegen der Hirschbergischen Erbschaft ausbrach. Die Großmutter Konrads IV. war ja Adelheid von Hirschberg, während die beiden Ludwige von der Burgauerin herstammten. Hatten aber Ludwig (V.) und seine Söhne von dieser Seite keine Ansprüche, wie ihr Stiefvetter, so erhoben sie solche doch, da Sophie, Tochter Ludwigs (V.), die Gemahlin des am 4. März 1305 verstorbenen letzten Grafen von Hirschberg war.[7]) Sie waren darüber auch mit dem Eichstätter in Konflikt geraten, vertrugen sich aber bald wieder mit ihm.[8]) Mit den oberbayerischen Herzogen hatte sich der gewandte Bischof schon vorher verständigt, auch sie hatten Ansprüche erhoben. Am 14. Mai 1308 hatten die Herzöge und Philipp einen Bund gegen jedermann geschlossen. Es wird als wahrscheinlich dabei angesehen, daß die Herzöge und der Schrimpf aneinander geraten würden.[9])

Kurzum Konrad IV. hatte nicht viele Freunde auf dieser Welt. Sein Oheim Ludwig (V.) und seine Vettern Ludwig (VI.) und Friedrich waren ihm schwer verfeindet, keinem konnte seine Freundschaft mehr von Wert sein. Am 29. März 1310 gaben die genannten Herzöge Rudolf und Ludwig ihnen von Konrad aufgetragene Besitzungen diesem zurück, so Steinsberg und Hilsbach, Crailsheim und Honhardt.[10]) Die Freundschaft konnte gefährlich werden. Denn mit Eichstätt lag ein weiterer Grund zum Streite vor. Und Philipp war ein gefährlicher Gegner. Er war einer der Vertrautesten des Königs Heinrich. Er wurde dann auch von dem abziehenden dem jungen Reichsverweser Johann als Beirat beigegeben. Neben und vor ihm stand als solcher der Mainzer Erzbischof. Johann nennt den Bischof consiliarius et amicus noster carissimus.[11]) Philipp nun strebte, wie die anderen Fürsten

[1]) Ganz im allgemeinen s. über sie Chr. Fr. Stälin III S. 690 § 55 und P. Fr. Stälin S. 429 und S. 848 f. Es ist nicht meine Absicht und ich bin nicht im Stande, einer Geschichte dieses Geschlechtes vorzugreifen, die auf Grund der Sammlung von Georg Grupp (Öttingische Regesten, Nördlingen 1896 ff.) wohl bald folgen dürfte. Die Dinge sind nur soweit berührt, als es unsere Aufgabe verlangt.

[2]) Die Zählung der Grafen nach Grupp.

[3]) Nach Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe, zweiter Teil, S. 64 f.

[4]) Ötting. Regesten Nr. 166 S. 47.

[5]) Ebenda Nr. 595 f. S. 170.

[6]) M. G. SS. XII S. 25. Hoc anno Ludevicus comes de Oettingen junior patruelem suum Ch. superavit et totum districtum ejus incendiis devastavit.

[7]) S. auch Lochner, Historische Studien, König Ludwigs Zug gegen Herrieden. Nürnberg 1836.

[8]) Ötting. Reg. S. 132 Nr. 495 und S. 129 Nr. 490, vom 11. April und 13. August 1309.

[9]) Ebenda S. 129 Nr. 487 erwähnt.

[10]) Ötting. Reg. S. 173 Nr. 608. Freilich machten dieselben später wieder Ansprüche auf Crailsheim und Honhardt, s. Stälin III, S. 126.

[11]) Codex dipl. Nordgav. Nr. 177 S. 146.

und Herren jener Zeit, nach Abrundung seines Gebietes. Er hatte gewisse Rechte auf einige der genannten Besitzungen Konrads (IV.), wie Herrieden, Wahrberg und das Dorf Ornbau. Wieviel Recht auf beiden Seiten war, ist, wie meist in solchen Fällen, nicht genau festzustellen. Nach Lochner sind die Rechte auf Herrieden beiderseits begründet, auf das 1258 von den dortigen Herren an Öttingen gekommene Wahrberg[1]) machte der Bischof lehensherrliche Ansprüche, Ornbau ist eher Eichstätt als Öttingen zuzusprechen.[2]) Der Graf war bisher wohl im Besitze der drei gewesen, doch der Bischof konnte beim Könige durchsetzen was er wollte, während der Graf eben unterlegen und ganz geschwächt war. Er weigerte sich, das Geforderte herauszugeben. Am 15. Mai 1310 wurde er in die Acht getan. Die Eichstätter Quelle, die uns über die Acht berichtet, nennt ihn einen großen Tyrannen, Freund und Genossen der Räuber.[3]) Sonst hören wir wenig über den Geächteten. Ich glaube, es hat wenig Berechtigung, wenn immer wieder das Schicksal des Öttingers in den neueren Darstellungen an das des württembergischen Grafen angeknüpft wurde. Keine urkundliche Notiz, von einer späten abgesehen[4]) auch keine chronikalische Aufzeichnung hat das getan. Wohl möglich, daß der Öttinger sich an den Oheim, Freund und Genossen im Unglück angelehnt und so sein Schicksal verschärft hat. Was wir aber aus den neugeordneten öttingischen Urkunden sehen, das ist die Erwerbslust Eichstätts und der öttingischen Verwandten Konrads, dazu die höchst einflußreiche Stellung, die Bischof Philipp wie Graf Ludwig (VI.) bei König Heinrich einnahmen.

Der Öttinger verfiel der Reichsacht und seine Lehen wurden ledig gesetzt auf Klage des Grafen Konrad von Flügelau, der am 4. Juli 1311 sein Stück von der Beute, einen Teil der würzburgischen Lehen des Geächteten davontrug.[5]) Nicht lange ließ auch der Urteilsspruch auf sich warten, der die genannten Ansprüche der Eichstätter Kirche auf Herrieden, Ornbau und auch Wahrberg anerkannte. Wem die Ächtung am Herzen lag, das sehen wir daraus, daß Philipp von Eichstätt sich am 20. Januar 1313 eine Kopie der Ächtungsurkunde vom königlichen Hofrichter ausstellen ließ.[6]) Selbst in Italien gedachte der König des Bischofs. Am 24. September 1311 weist er von Brescia aus den Landvogt von Nürnberg Albrecht II. von Hohenlohe an, dem Eichstätter zu Wahrberg und Herrieden zu verhelfen, von wo aus sich der Öttinger noch kräftig wehrte.[7]) Den gleichen Zweck hatte ein nur im Konzept erhaltenes Schreiben aus der kaiserlichen Kanzlei vom 25. Oktober.[8]) Der Oheim und die Vettern Konrads waren mit dem Bischof verbündet. Sie hatten die Beute im Februar 1311 durch Vertrag geteilt.[9]) Da brauchte man kein Exekutionsheer des Reiches mehr. Von dem Besuche König Heinrichs bei dem Bischof bis zum Tode des Öttingers in Kaisheim,[10]) dem Kloster bei Donauwörth, scheint der Faden nicht mehr abzureißen.

Ein ganz anderes Bild erhalten wir, wenn wir uns jetzt wieder zur Geschichte Eberhards wenden. Wir verließen den König auf dem Speyrer Tag von 1310. Drei Unternehmungen hat er dort mit Heereskraft einzuleiten. Er selbst will in Rom sich die Kaiserkrone erwerben und die kaiserliche Macht in Italien neubegründen. Wer wüßte nichts vom Romzug Heinrichs VII., von Dantes Verherrlichung des nahenden Monarchen. Sind doch diese Jahre für die populäre Anschauung wie ein Sonnenblick im öden Grau damaliger deutscher Geschichte. Ein zweites Aufgebot sollte dem weniger erhabenen Zwecke dienen, den Königssohn Johann nach Böhmen hineinzuführen. Das dritte Aufgebot sollte den Freund Heinrichs von Kärnten, den Feind der Städte, im Zaume halten. Merkwürdig genug ist es, daß wir nirgends in den Chroniken der Zeit, die diesen Krieg verhältnismäßig recht ausführlich behandeln, eine Andeutung über den Zusammenhang der böhmischen Expedition mit dem sogenannten Reichskrieg gegen Graf Eberhard finden.[11]) Dennoch stellen wir den Gegen-

[1]) Ötting. Reg. S. 32 Nr. 92.

[2]) S. dazu ebenda S. 85 Nr. 310 und vorher die Urkunde v. 24. Juni 1248, ebenda S. 54 Nr. 185. Auch Lochner a. a. O. S. 5—8.

[3]) Gundecharianum M. G. SS. XXV S. 593, Hic [Philipp nämlich] oppidum Herridense et castrum Wartperg ecclesie obtinuit de manu Chunradi comitis de Oetingen, magni tyranni, raptorum socii et fautoris, qui ob hoc per imperatorem Heinricum fuit proscriptus et a suo dominio expulsus.

[4]) Trithemius a. a O. S. 122: Capitaneus autem regalis victoria contra Eberhardum comitem de Wirtenberg obtenta jussu regis contra comitem de Oettingen traduxit exercitum. Über seine Darstellungsweise s. unten. Als einzige Unruhen im Reiche, aber ohne Beziehung zueinander, nennen die beiden Fälle auch Closener (Deutsche Städtechroniken VIII, S. 65) und die erste bayrische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik, M. G. Deutsche Chroniken II, S. 332; ersterer fast wörtlich mit letzterer übereinstimmend folgendermaßen: ime (Heinrich VII) waz nieman wider in tütschen landen denne grove Cünrat von Öttingen, den verdarbte er an ere und an gůt. ouch was im wider der von Würtenberg, den hett er ouch vertriben solt der kunig gelebet han.

[5]) Ötting. Reg. S. 173 f.

[6]) Ebenda S. 180 Nr. 631. Das Eichstätter Kopialbuch, aus dem diese Urkunde geschöpft ist, ist abgedruckt Neues Archiv der Ges. f. ä. d. Gesch.-Kunde 32, S. 627 ff.

[7]) Hohenlohisches Urkundenbuch, herausg. von K. Weller Band II Nr. 19, auch Ötting. Reg. S. 176 Nr. 619.

[8]) Ebenda Nr. 620; auch in dem genannten Eichstätter Kopialbuch (N. A. 32).

[9]) Ebenda Nr. 510. Zuerst werden hier die Besitzungen aufgeteilt. Dann heißt es: Darzu haben wir uns iedwedernthalben durnaichtichlichen und getriwelichen vercunden daz wir in denselben sachen an ander mit ganzem fleizze beholfen sin — biz daß wir baidiu veste und gut in gewinnen.

[10]) Über seinen Ausgang ist Stälin III, S. 126 f. zu vergleichen. Ihn berichten noch die flores temp. a. a. O. bei Eccard I, S. 1636, Trithemius S. 122, Nauclerus Blatt 245.

[11]) Von der Königssaaler Quelle könnten wir das eigentlich erwarten. Ihr Verfasser kannte die böhmischen und deutschen Verhältnisse ja aus eigener Anschauung.

satz in der böhmischen Frage an die Spitze der Ursachen des Krieges.[1]) Der am 11. Februar 1308 mit König Heinrich von Böhmen geschlossene 10jährige Bund richtete sich nicht nur gegen den verstorbenen Albrecht, sondern überhaupt gegen die Feinde des Böhmen.[2]) Es war, nach der Vergangenheit Eberhards zu schließen, mehr als wahrscheinlich, daß in der Abwesenheit des deutschen Königs das böhmische Silber den mächtigen und unternehmenden Grafen wieder in den Dienst der Feinde Johanns führen würde. Es wäre sonst unverständlich, daß Heinrich VII., mit zwei großen Plänen beschäftigt, auch noch den Krieg gegen den schwäbischen Grafen unternommen hätte; die klagenden Städte hätten sich gedulden müssen, wenn nicht die böhmische Frage hereingespielt hätte. So aber benützte er den Haß der Städte recht gerne und vor allem deren Bereitwilligkeit, die Lasten eines Feldzuges unter königlicher Führung gegen den Störenfried selbst zu übernehmen.

Fragen wir nach der Berechtigung solcher Klagen, so können wir wohl aus einigen Urkunden manches herausschälen.[3]) Umfangreicher, aber auch farbloser ist das Bild, das die Chroniken bieten. Ganz natürlich findet Johann von Victring[4]) das Mißtrauen Heinrichs gegen den Empörer wider alle vorhergehenden Könige, Eßlingen aber, das am meisten betroffene, steht ihm im Vordergrunde seiner Gegner. Ähnlich spricht sich die Minoritenchronik[5]) aus, Matthias von Neuenburg[6]) und Königshofen[7]) handeln auch vom Mutwillen, den Eberhard mit den schwäbischen Reichsstädten und Reichsmannen getrieben. Eine Maßregel kluger Vorsicht des abziehenden Königs erblicken die Annales Osterhovienses[8]) und der biedere Mönch von Fürstenfeld[9]) in der königlichen Expedition; leicht wäre es während der Verwaisung des Reiches noch schlimmer geworden mit dem unruhigen Grafen. Die ganze Schale seines Zorns und seiner Verwünschungen gießt der Königssaaler Geschichtsschreiber[10]) über Eberhard aus. Er nennt ihn fomes perfidie, vas perditionis, pacis destructor, discordiarum optimus instructor. Ganz Schwaben seufze und klage über das Unglück, daß gerade hier die Grafschaft eines so unerträglichen Menschen liegen müsse. Merkwürdig,[11]) daß auch er, der Angehörige der böhmischen Gesandtschaften von 1309 und 1310 nichts vom Zusammenhang mit der böhmischen Frage erwähnt. Aus eigener Anschauung, wie er sagt, berichtet er von dem Unheil, das er in einer Stadt Schwabens gesehen habe,[12]) wie viele Geistliche und Laien durch seine Helfershelfer um Habe und Gesundheit gekommen seien. In ein Gebet laufen seine für einen unbeteiligten Ausländer merkwürdig leidenschaftlichen Klagen aus.[13]) Von den Chronisten des 16. Jahrhunderts endlich erwähnt Trithemius[14]) mit Recht besonders die Begier, mit der die Reichsstädte, die alle der königlichen Fahne folgten, darauf aus waren, die erlittenen Unbilden zu rächen. Beutelsbachs Zerstörung und der Haß des Namens und Geschlechts zeugen auch davon. Nauclerus[15]) spricht von dem vielen Unrecht, das der Graf den Reichsstädten zufügte, die neulich erst der württembergischen Herrschaft entrissen worden waren, nachdem sie seit Konradins Hingang viel erlitten hatten. Wirklich unter württembergischer Herrschaft hatten sie nicht gestanden, aber richtig ist, daß der aufstrebende Württemberger, besonders solange er auch noch die Landvogtei besaß, für die benachbarten Reichsstädte eine immerwährende Drohung war.[16]) Nicht wenigen der Standesgenossen Eberhards mag es ebenso unbehaglich zumute gewesen sein. Noch aber fehlte, insbesondere den weiter entfernten Städten, das einigende Band, noch war ein gemeinsames Vorgehen mit den feindlichen Standesgenossen Eberhards nicht denkbar. Der entscheidende Schritt geschah auf dem Speyrer Tag von 1310.

Die Kunde davon verdanken wir vor allem wieder dem Königssaaler, der den Ereignissen in Speyer selbst anwohnte.[17]) Die Aufstellung von genügenden Streitkräften für den Romzug und gegen Böhmen war eine bedeutende Leistung, da war Heinrich froh, wenn er gegen den Württemberger freiwillige Hilfe fand. Der Böhme kleidet, was er selbst miterlebte, in die Form einer Rede des Königs. Der rief[18]) judices, consules und seniores von Ulm, Heilbronn, Wimpfen, Nördlingen, Eßlingen und anderen Reichsstädten zusammen. Die ganze wehrfähige Einwohnerschaft

---

[1]) S. die obigen längeren Ausführungen.

[2]) S. oben S. 11.

[3]) Unten S. 18 ff.

[4]) F. Schneider a. a. O. 17 f., 35.

[5]) Flores temporum nach Eccard I, S. 1636.

[6]) Herausgegeben von Studer, Bern 1866, S. 46.

[7]) Chroniken der deutschen Städte VIII, S. 460.

[8]) M. G. SS. XVII, S. 555.

[9]) Böhmer, font. I, S. 32 f.

[10]) Königssaaler Gesch.Qu. a. a. O. Kap. 103 S. 276.

[11]) Aber nicht unverständlich, denn es wäre töricht gewesen, dies öffentlich zu erklären.

[12]) Quia e ego ipse iniquitatem vidi et contradictionem [recte: contritionem] in civitate Sueviae, cui multa mala intulerat hostis ille . . . a. a. O. S. 277.

[13]) Die ganze Stelle ist ein schönes Beispiel, wie dem mönchischen Darsteller des Mittelalters der konkrete Einzelfall, wenn er in Eifer gerät, — es geschieht wohl unbewußt — in den gewohnten klassischen und biblischen Vorstellungen verschwimmt. Eberhard, den der Verfasser zuerst aus eigener Anschauung schildert, wird zum Bedrücker Pharao; da erweckt der Herr seinem Volk einen Vorkämpfer und Befreier, einen neuen Moses, König Heinrich.

[14]) Trithemius a. a. O., Annales Hirsaug. II, S. 119.

[15]) Nauclerus, Chronicon, Blatt 249. Tübingen (Anshelm) 1516.

[16]) Ob die Rechte, die Graf Eberhard in Eßlingen besaß, mit seiner Stellung als Landvogt zusammenhängen, hat Diehl in den Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, 1900, 1. Heft, nicht entschieden. An anderer Stelle kommen wir darauf zurück.

[17]) Königss. Gesch.Qu. a. a. O. Kap. 103, S. 276 f., adhuc nobis in Spyra manentibus . . . weiter unten, contra hunc comitem in Spyra secunde expeditionis acies fuerat ordinata . . . noch zwei weitere Zeitbestimmungen der Art folgen.

[18]) Sie mögen schon vorher anwesend gewesen sein.

dieser Städte (universus civitatum vestrarum populus, qui ad bella potest procedere) soll wie ein Mann (quasi vir unus) ausrücken[1]) und so sollen die Städte im Verein (vos adunati insimul) gleichzeitig den Trotz des Grafen kriegerisch brechen. Damit sie aber die Waffen frohgemuter anlegen, befreit er sie und die Städte, in denen sie wohnen, auf sieben Jahre von allen Steuern und Reichslasten, die sie gewöhnlich tragen. Hören wir noch die andern Nachrichten über diese Kriegsvorbereitungen, so finden wir, wie sehr die Landvogteien und ihre parallelen Beamtungen im Bewußtsein der Zeit hervortreten. Nach Johann von Victring[2]) sind es provinciales und advocati, denen der König den Schutz des Reiches anvertraut,[1]) Eßlingen steht freilich ganz im Vordergrunde, die Annales Osterhovienses nennen advocati und civitates conjuratae als Gegner des Grafen.[3]) Um noch ein volleres Bild von der Meinung der Zeitgenossen zu bekommen, nennen wir den Fürstenfelder Mönch,[4]) der ebenfalls von den officiales und Städten des Königs redet, die der König zur Bestrafung des Württembergers verwendete, da dieser nur mit starker Macht niedergeworfen werden konnte. Die Flores temporum[5]) und im Anschluß an sie, wie so oft, Nauclerus[6]) nennen Fürsten, Herren und Grafen, sowie Reichsstädte als Kriegführende. Die Stuttgarter Annalen,[7]) eine höchst dankenswerte Aufzeichnung, bezeichnen als solche nur Städte, während die Königssaaler Quelle an deren Spitze doch den Weinsberger nennt.[8]) Erst ein den Ereignissen fernstehender Darsteller wie Trithemius kann dann den Anschein erwecken, als ob der imperialis ductor exercitus den ganzen Krieg leitete. Zu solchen ganz allgemeinen Berichterstattern treten eine ganze Reihe von Urkunden und lokal beschränkten erzählenden Notizen. Sie geben über einzelnes bestimmtere Nachricht, sehen aber nur das, was in ihrem kleinen Gesichtskreise liegt. Der Eßlinger häuft Lob auf seine Vaterstadt. Hohenberger Urkunden erwecken den Anschein, als ob Rottweil die Hauptmacht im Kriege wäre, der Ellwanger Chronist läßt den Württemberger durch Gmünd und Eßlingen fallen.[9]) Den vielseitigsten Einblick in die Kriegführung bietet uns ein lateinisches Gedicht aus Eßlingen, in dem einer, der auch mit dabei war, gleichzeitig die Ereignisse schildert.[10]) Wie sehr unsere Kenntnis, über mittelalterliche Dinge besonders, von der Erhaltung oder Nichterhaltung einer einzigen Quelle abhängen kann, ward dem Verfasser bei dieser Untersuchung klar, als er zuletzt erst an dieses lateinische Poem kam.

Da es nun bei dieser Untersuchung nicht nur auf reine Schilderung der Tatsachen, sondern auch auf ihre Wertung im Rahmen der allgemeinen deutschen Geschichte abgesehen ist, so wurden einzelne systematische Abschnitte gemacht, auf die Gefahr hin, einiges zweimal sagen zu müssen. So werden wir den Krieg als einen Städtekrieg in erster Linie kennen lernen; die ganz unvergleichlich hervorragende Stellung Eßlingens, die Tätigkeit der übrigen Reichsstädte und die Beurteilung der Führung durch den Landvogt schließt sich an. Die Übersicht über die Folge der Ereignisse, die Stellung Württembergs kurz vor dem Tode Heinrichs VII. und ein Ausblick auf die Wiedergewinnung des Landes bilden den Abschluß.

Der Krieg gegen Graf Eberhard wurde 1310 zweifellos unternommen von Reichsstädten verschiedener Landvogteibezirke unter Führung des damaligen Landvogts von Wimpfen (der wahrscheinlich zugleich schon Landvogt von Niederschwaben war). Bildeten die Städte gerade in diesen Gegenden den überragenden Hauptteil der genannten königlichen Bezirke, so ist doch anzunehmen, daß dem Landvogt auch die sonstigen Angehörigen der Provinz Folge leisteten.[11]) In erster Linie aber war es ein Bund der Städte, wie schon der böhmische Augenzeuge von Speyer uns überliefert, gestiftet vom Könige und unter die Leitung seines Beamten gestellt. Einen eidgenössischen Verein, so nennt ihn auch Stälin[12]) auf Grund der Urkunde vom 12. August 1312 für Waiblingen,[13]) derzufolge in Waib-

[1]) S. darüber auch H. Fischer, Die Teilnahme der Städte an der Reichsheerfahrt vom Interregnum bis zum Ausgang Kaiser Karls IV., Leipziger Dissert. 1883, S. 12, 27, 34. Wenn Fischer S. 29 seine Ansicht von einer damals zuerst auftretenden Beteiligung der Städte am Romzug nach Kontingenten auf diese Stelle Johanns von Victring aufbaut, so muß bemerkt werden, daß die Worte Taxatis atque indictis per singulas civitates officialibus sich dem Zusammenhang nach auf den im folgenden geschilderten Feldzug gegen Württemberg beziehen.

[2]) Die Stelle a. a. O. Schneider S. 43 ad curam regni provinciales statuens et advocatos könnte auch heißen, daß er sie jetzt erst ernannte, was dazu passen würde, daß der Weinsberger jetzt erst Landvogt von Niederschwaben ward, vrgl. ebenda S. 17.

[3]) M. G. SS. XVII, S. 555.

[4]) Böhmer, font. I, S. 32 f.

[5]) Flores temporum bei Eccard I, S. 1636.

[6]) Nauclerus a. a. O., Blatt 245.

[7]) Annales Stuttgartienses, herausg. in den Württ. Jahrb. 1864, S. 252.

[8]) A. a. O. S. 276.

[9]) Sie alle sind später öfter verzeichnet.

[10]) Es ist von Paul Fr. Stälin mitgeteilt in Württ. Vjh. für Ldsgesch. VI, 1883, S. 1 ff. Es steht in einem nach Stälins dortiger Angabe ursprünglich stift-kemptischen Papierkodex von 1476. Eine erneute Vergleichung, wenn auch sehr erwünscht, war mir nicht möglich. So verlasse ich mich auf Stälins und Wintterlins ordnende und sichtende Hände.

[11]) Rex dominum ... (nämlich Konrad von Weinsberg) prefecit et omnibus illarum partium regni fidelibus, castellanis et civitatibus districtissime precepit ut ei .... gesta Trevirorum, ed. Wyttenbach und Müller S. 209/10. Hier ist das am deutlichsten. Von der Rolle, die die officiales in den anderen Quellen spielen, wurde oben schon geredet.

[12]) Chr. Fr. Stälin III, S. 127.

[13]) Eßlinger Urkundenbuch, hrsg. von Diehl, Württ. Gesch.-

lingen „Ain burger von Ezzelingen oder ainer der Ezzelinger eidgenozze ist" Schultheiß werden soll. Von civitates conjuratae lasen wir oben.[1]) Hier müssen wir uns auch der oben genannten Vollzugsordnung für den Landfrieden in Schwaben vom 29. April 1307 erinnern. Sollte es Zufall sein, daß die im Reichskriege nun auftretenden Städte damals auch mit abgeschlossen haben, mehr noch, daß gerade die dort genannten Grafen in unserem Kriege auftreten,[2]) soweit sie mit den ihnen besonders zur Pflege befohlenen Städten in Betracht kommen. Es liegt nicht in meiner Absicht, mehr zu wagen, als diesen Hinweis, denn formell dauerte die Wirksamkeit des Mandates nur bis Pfingsten 1309. Vorwärts blickend aber zum Achtstädtebund vom 29. Juni 1331 und zum berühmteren der 22 Städte vom 20. November 1331,[3]) dessen drei Unterabteilungen uns hier besonders interessieren, erblicken wir hier wohl mit Recht ein Vorspiel jener Vereinigungen. Was später verloren ging, die kaiserliche Leitung und Oberaufsicht über diese Städtebünde, war in den Anfängen prinzipiell noch vorhanden. Und das Wort J. Weizsäckers,[4]) daß man Landfrieden und Städtebünde für die Zeit Wenzels nicht getrennt behandeln könne, gilt in gewissem Sinne, freilich in anderem als für die spätere Zeit, auch für diese. Die im Kriege von 1310/13 einigen Städte sollten den Landfrieden wieder herstellen. Zugleich aber waren sie auch ein politisches Machtmittel in der Hand des Königs beim Verfolg seiner Familienpolitik.

Noch eine Parallele dürfte, um damit den Kreis der allgemeineren Betrachtungen zu schließen, dem württembergischen Geschichtsfreund in die Augen fallen, die zwischen den Tagen von Speyer 1309 und 1310 und dem von Nürnberg 1360. Auf diesem erschien ebenso trotzig, wie 50 Jahre früher Graf Eberhard der Koche, sein Nachkomme Eberhard der Greiner, den des Dichters Verherrlichung berühmter gemacht hat, als seinen ihm ähnlichen Vorfahren. Auch hier lag der Hauptgrund kaiserlicher Ungnade in der großen Politik. Es war das Bündnis Graf Eberhards mit den unbotmäßigen österreichischen Herzogen Rudolf IV. und seinen Brüdern, sowie mit Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, die den Kaiser in seinen Plänen störten, die auf Erblichkeit der Krone abzielten. Den direkten Anlaß zum Vorgehen des Reichsoberhauptes — und der ist ihm, wie Stälin andeutet, gar nicht unwillkommen — bildet aber auch hier die Klage wegen Unbilden gegen Reichsstädte und Reichsburgen.[5])

Weit über alle andern Städte Niederschwabens ragt in diesen Kriegsjahren hervor die Reichsstadt Eßlingen. Erst 1200 zur Stadt erhoben und von Friedrich II. ummauert, mußte dieser uralte Reichsbesitz[6]) mitten in den alten württembergischen Besitzungen dem Grafen stets ein Dorn im Auge sein. Gelegenheit zu Reibereien gab es allein unter Eberhards Regierung, um nicht weiter zurückzugreifen, manche. Beim Friedensschlusse zwischen Rudolf und Eberhard vom 24. Oktober 1287 finden wir die Schultheißen von Eßlingen und Gmünd als Schiedsleute bei der Abschätzung der Schulden des Grafen.[7]) Ein heikles Geschäft! Nun besaß Graf Eberhard aber gar die wichtigsten Einkünfte in Eßlingen, das Schultheißenamt und das halbe Ungeld. Als besondere Gnade wird ihm während des Krieges beides überlassen durch eine Urkunde des fernen Königs.[8]) Im Friedensvertrage von 1316 aber geht beides wieder an den Grafen zurück.[9]) Es war ja einer der Hauptanlässe der späteren Städtekriege, daß die Städte mit Grund fürchten mußten, die zeitweilige Verpfändung von Reichssteuern und -Rechten möchte zum Verlust ihrer Selbständigkeit führen. Doppelt mußte es Eßlingen fürchten. Eßlingen war die erste Stadt Niederschwabens. Eine Zusammenstellung der Stellen, an denen es in unserem Krieg in dieser Stellung erscheint, mag dies zeigen.[10]) Hätten wir nur das Eßlinger Urkundenbuch vor uns, es würde uns schon einleuchten. Von den anderen Städten verlautet nichts Urkundliches fast, hier ungewöhnlich viel. Bei Johann von Victring dann, dem zuverlässigen, hier freilich ferner stehenden Berichterstatter, ist Eßlingen ganz im Mittelpunkt. Es erhält die nötigen Gelder für den Krieg und es erwählt sich in Gottfried einen Hauptmann.[11]) Es ist der auch sonst öfter erwähnte Graf Gottfried

Quellen, hrsg. von D. Schäfer, Bd. IV Nr. 421. Sattler a. a. O. Beil. Nr. 46 (ähnlich auch ebenda Nr. 43 c).

[1]) Annales Osterhovienses M. G. SS. XVII, S. 555.

[2]) Nämlich Ulrich von Helfenstein (Ulm), Konrad von Weinsberg (Heilbronn), Ludwig von Ottingen (Nördlingen), Vogt von Teck (nicht ganz sicher), Albrecht von Rechberg (Reutlingen). Das Fehlen des Heinrich von Dieffenhofen (mit dem weitentlegenen Günzburg) ist erklärlich. Damals wurden die Städte durch Eide gebunden, s. oben S. 9 ff.

[3]) Siehe darüber C. Börschinger, Württemb. Vierteljahrsh. 1905 S. 347 ff.

[4]) Deutsche Reichstagsakten I, S. XCVII. Genannt ist es bei Schwalm, die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig dem Baiern. Göttinger Dissert. 1889.

[5]) S. in Kürze darüber P. Fr. Stälin, Gesch. Württ. I 2, S. 523 ff.

[6]) Niese a. a. O., S. 2.

[7]) S. die schöne Abbildung des Vertrages bei Schneider a. a. O. Kampf Graf Eberh. d. Erl. u. s. w.

[8]) Eßling. U.B. Nr. 411 (27. August 1311). Er besetzte das Amt auch; s. den Friedensvertrag von 1316.

[9]) Das Ungeld als indirekte Reichssteuer war gleich anderen Reichseinkünften an Graf Eberhard verpfändet, s. Wagner, Das Ungeld in den schwäbischen Städten, Marburger Dissert. 1903, S. 50 f. Für die Überlassung des Schultheißenamts an die Stadt zahlte wohl auch Eßlingen dem Reich eine feste Summe (s. Niese a. a. O. S. 93 a. 8), die wieder an Eberhard verpfändet wurde. Über das nicht überall in dieser Zeit gleich klare Verhältnis von Vogt und Schultheiß ebenda S. 68 ff. und 192 f.

[10]) Möglichst ohne der nachher im Zusammenhang erzählten Kriegsgeschichte vorzugreifen.

[11]) Schneider a. a. O. S. 43. precipue contra Eberhardum de Wirtenberch, impendia civitati Ezzlingensi sufficientia designavit . . . weiter unten statuto sibi capitaneo Gotzone. Falsch ist es, wenn Schneider ebenda a. 2 den Konrad von Weinsberg einsetzen will.

von Tübingen, der einstige Genosse Eberhards bei seinem Kampfe mit König Rudolf.[1]) So viel Ehre, wie der genannte Chronist, nimmt der Eßlinger Dichter nicht für seine Vaterstadt in Anspruch. Eßlingen ist es wieder, das neben dem ihm benachbarten Gmünd dem Ellwanger Chronisten als Bekämpferin Eberhards erscheint.[2]) Die in der Nähe geschriebenen Annales Stuttgartienses nennen neben ihm noch Reutlingen, Gmünd und Ulm.[3]) Bis in die Chronik von Kloster Kaisheim (nicht weit von Donauwörth im heutigen bayrischen Schwaben) dringt die Kunde von Eßlingens Kampf mit dem Württemberger.[4]) Schon oben ist bemerkt, wie reich es vor andern mit königlichen Gaben überschüttet wurde. Der König verlor in Italien den Krieg nicht aus dem Auge. So stundet er im Lager vor Brescia am 27. August 1311 die Zahlung der Judenschulden den Eßlingern auf zwei Jahre und erläßt ihnen den Zins dieser zwei Jahre ganz.[5])

In keinem Verhältnis zu den reichlich fließenden Quellen über Eßlingen steht, was wir über die andern schwäbischen (und fränkischen) Städte erfahren. Doch vermögen wir auch hier erheblich mehr zusammenzubringen, als noch Stälin. In erster Reihe neben Eßlingen erscheint wohl Reutlingen, die spätere erbitterte Gegnerin Württembergs. Noch ragte damals die Achalm als Reichsburg über der Stadt auf. Graf Rudolf von Hohenberg versprach am 10. Oktober 1310, Reutlingern und Rottweilern getreulich beizustehen, wenn es ihnen passe.[6]) Der Sühnevertrag mit den Württembergern nennt den Krieg auch als solchen der Reutlinger und Rottweiler mit den genannten Grafen.[7]) Die Stuttgarter Annalen[8]) und besonders der Eßlinger Dichter[9]) räumen ihnen einen vollen Platz ein.

Ebenso wie Reutlingen ist Gmünd, die alte staufische Stadt, mit bei dem Hauptschlag des Feldzuges, der Zerstörung der Burg Württemberg.[10]) Der lateinische Dichter gedenkt ihrer vor Schorndorf und Waldhausen. Bemerkenswert ist noch, daß Graf Ulrich von Helfenstein sich in einem Vertrage mit den österreichischen Herzögen vom 30. September 1313 ausbedingt, nicht gegen Ulmer und Gmünder ziehen zu müssen. Seine Beziehungen zu Ulm lernten wir oben kennen.[11])

Mit Rottweil kommen wir schon ein gut Stück den Neckar hinauf. Neben der schon in den bisher genannten[12]) Quellen hervortretenden Tätigkeit, erhielten wir durch die Zimmernsche Chronik neue Nachrichten, die durch Öttingische Notizen eine gewisse Bestätigung erhalten.[13])

Viel wichtiger ist uns freilich die Kunde, daß auch die mächtigste Stadt Oberschwabens, Ulm, zu diesem Bunde gehörte. Sie nannte der Königssaaler[14]) an erster Stelle, und sogar bei Unternehmungen in Niederschwaben vor Schorndorf war sie nach der zuverlässigen Stuttgarter Quelle tätig.[15]) Am 29. September 1313 sehen wir sie gleich den Memmingern und Kemptenern einen Vertrag mit den Österreichern schließen, dabei aber ausbedingen, daß sie nur mit freiem Willen gegen das Reich und andere Reichsstädte gebraucht werden dürften.[16]) Noch rufen wir uns ins Gedächtnis zurück, daß in Oberschwaben der über seine Rechte als Landvogt eifrig waltende Dietegen von Kastel amtete.[17])

Über die damalige niederschwäbische Landvogtei nach Norden hinaus führen uns einige fränkische Städte. Unter den in Speyer 1310 anwesenden Städten nennt der Böhme außer dem noch niederschwäbischen Nördlingen, Heilbronn und Wimpfen, letzteres natürlich bei der Partei des Landvogtes. So finden wir denn Städte aus den drei Landvogteien Oberschwaben, Niederschwaben und Wimpfen in tätigem eidgenössischem Verein, allen weit voran Eßlingen. Bestellter Führer war Konrad von Weinsberg, Landvogt von Wimpfen.[18])

Die bei Chr. Fr. Stälin[19]) auftretende und von Schön[20]) noch fortgeführte Unterscheidung von oberer und unterer Landvogtei Niederschwaben ist für diese Zeit schon 1871 von Bauer widerlegt worden.[21]) Konrad von Weinsberg, schon

[1]) Das genannte Gedicht aus Eßlingen nennt ihn als Zerstörer von Zavelstein. Noch am 1. Juli 1315 halten ihm die Eßlinger die Treue, indem sie im Vertrag mit König Friedrich die Erlaubnis erwirken, bei sonstigem Stillsitzen, ihm doch zu seinem Rechte gegenüber Württemberg verhelfen zu dürfen. Schon am 16. Dezember 1311 hatte Eßlingen auch des Grafen auf 4572 Pfund Heller sich belaufende Schuld an das Kloster Bebenhausen vertreten, s. Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen S. 119.

[2]) Chronicon Elwacense, Anhang der württ. Vjh. für Lds gesch. 1888 (württ. Gesch.-Quellen, ältere Reihe) S. 40, ad 1311, Hoc anno civitates Eslinga et Gamundia comitem de Wirtenberg longa seditione fatigatum depraeliaverunt . . .

[3]) Annales Stuttgartienses, Württ. Jahrb. 1864 S. 252.

[4]) Herausg. vom Stuttgarter Liter. Verein, Band 226, Tübingen 1902 (Hüttner) S. 110.

[5]) Eßlinger U.B. Nr. 410. Dies galt für jeden einzelnen Eßlinger Bürger. Andere derartige Urkunden etwa Nr. 411 (vom gleichen Tag), 29. März 1312 aus Pisa, ebenda Nr. 413, an Wetzlar und Friedberg in derselben Sache 29. März 1312 u. a. m., die sonst noch vorkommen.

[6]) Schmid, Monumenta Hohenbergica Nr. 220.

[7]) Eßling. U.B. Nr. 436, vom 17. September 1314.

[8]) A. a. O. S. 252.

[9]) A. a. O. S. 3.

[10]) Annales Stuttgartienses a. a. O. S. 252 und chronicon Elwacense a. a. O. S. 40.

[11]) S. 18 a. 2.

[12]) So in den beiden Verträgen des Hohenbergers, wie in den Annales Stuttgartienses a. a. O.

[13]) S. unten S. 25.

[14]) A. a. O. S. 276.

[15]) A. a. O. S. 252. Ebenso s. den genannten Vertrag des Helfensteiners.

[16]) S. Stälin III, S. 134 a. 2.

[17]) Er war damals in Böhmen.

[18]) Königssaal. Geschichtsquellen (a. a. O. S. 278).

[19]) A. a. O. III S. 122 a. 3.

[20]) M. J. Ö. G. Ergänzungsband VI, S. 85 ff.

[21]) Ztschr. d. hist. Vereins f. wirtemb. Franken (1869 und) 1871

unter König Albrecht Landvogt von Wimpfen, ist erst am 10. Mai 1312 samt seinem Bruder Engelhard als Landvogt Niederschwabens nachzuweisen.[1]) Im Jahre 1309 tritt zweimal Luther von Isenburg auf, wie wir sahen, dann verschwindet er. Ob Konrad 1310 gleich auch die niederschwäbische Landvogtei übertragen erhielt, kann uns gleichgültig sein. Mir ist es außer Zweifel. Ausdrückliche Übertragung war kaum nötig, Konrad hieß schon Landvogt[2]) (von Wimpfen). Der Amtscharakter aber der Institution ist wieder ganz klar, wenn der König zur Lösung der schwierigen Aufgabe den ergebenen Mann vereinte Kräfte verschiedener Bezirke ins Feld führen läßt. Konrad von Weinsberg war kein Freund des Württembergers. Sie hatten öfters in verschiedenen Lagern gestanden. Der Vater Konrads hatte 1287 gegen Eberhard gekämpft, der Sohn dann bis zuletzt bei König Adolf ausgeharrt. Im Kampf der Gegenkönige hatte er später wenig Glück, wenn er noch 1320 König Ludwigs Partei verließ, um mit Friedrich geschlagen zu werden und im Anschluß an den Sieger nicht rasch oder glücklich genug die Landvogtei an Eberhard wieder zu verlieren (1323).[3]) Der stolze Graf mag den aufstrebenden kleinen Herrn verachtet und gehaßt haben.

Konrad trat im Kriege hervor, das beweisen Urkunden und chronikalische Notizen. Peter von Königssaal läßt den König sagen:[4]) Comes quoque de Winesberch vir strenuus vestri sit princeps belli et exercitus. Per C de Windesberg, presidem regis, et civitates imperii in Suevia wird der Württemberger nach Matthias von Neuenburg[5]) niedergeworfen, und ihm folgt, als stets getreues Echo aus Straßburg, Königshofen: do schickete der Künig uf den von Wirtenberg hern Cunrat von Winsberg sinen Landvougt und die swebesch stette.[6]) Die gesta Trevirorum[7]) lassen ihn auch in den Vordergrund treten. Wie aber schiefe Auffassung und die Übertragung von Verhältnissen der eigenen Zeit die Vergangenheit verfälschen, das zeigt besonders Trithemius.[8]) Hier scheint es, als ob der Weinsberger mit gesammelter Macht von Stadt zu Stadt und Burg zu Burg gezogen wäre. Der Reichskrieg, wie man ihn am Beginne der Neuzeit sich dachte, ist fertig. Dies Bild wirkte besonders auf die späteren Darsteller. Ein ganz anderes Bild ergeben die zeitgenössischen Quellen und Urkunden.[9])

Noch ist uns die Nachricht willkommen, daß Landvogt Konrad einen Eßlinger Bürger wegen seiner Verdienste um das Reich mit einem Weinberg belohnt. Eine besondere königliche Urkunde von Pisa bestätigt das.[10]) Es ist eine neue Seite der Landvogtei, die wir hier kennen lernen.

Noch bedeutsamer aber ist die Urkunde, in der sich Graf Rudolf von Hohenberg am 10. Oktober 1310 dem König als freiwilliger Bundesgenosse gegen den Württemberger zur Verfügung stellt. Der Angehörige des stolzen Grafengeschlechts, das unter König Rudolf die erste Rolle in Schwaben gespielt hatte, stellt sich für die kriegerischen Unternehmungen gegen die Rebellen unter den Befehl des Landvogtes (oder seines Nachfolgers), des freien Herren Konrad von Weinsberg.[11]) Sein Zweck dabei war neben der Belohnung, die er durch den König erhielt, auch ein rein dynastischer, wie bei seinen Standesgenossen, denen wir noch zahlreich im Kampfe mit dem Württemberger begegnen. Daß sie sich ebenso dem Landvogte zur Verfügung stellten, ist nicht überliefert und unwahrscheinlich. Jede Stadt tat das ihr zunächst Liegende. So auch die gräflichen Gegner. Sie stritten nicht um den Dank der Städte und noch weniger des fernen Kaisers. Jeder riß sein Stück vom Leibe des Gegners, der sie so lange geängstet hatte.

Um nun in die mancherlei Nachrichten über den Verlauf des Krieges eine Ordnung zu bringen, mögen die bis auf den Tag feststehenden Daten des Feldzuges vorangestellt werden, der sichere Bestand, in den sich die Kombinationen einfügen; es sind ihrer ungefähr ein Dutzend.

1) Hoftag von Speyer 1309, 21. August bis 17. September.[12])

2) 2. März 1310 kauft Eberhard von Reinhard von Neuenbürg das Dorf Renningen bei Leonberg.[13])

S. 97—101. Als neuestes s. dazu Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe II, S. 25—28.

[1]) Eßling. U.B. Nr. 416. Die Eßlinger erklären damals, unser herren her Cunrat und her Engelhart von Winsberc, die lantvogt, von dem gewalt, den sie hant von unserm lieben herren dem Römschen Kunig Hainrich . . .

[2]) Wenn Bauer a. a. O. S. 101 für die spätere Übertragung der niederschwäbischen Vogtei (als Lohn für den Sieg) die angeführte Stelle der gesta Trevirorum anführt, die Angehörigen jener Provinzen sollen dem Weinsberger tamquam suo vicario in allem folgen, so ist zu bemerken, daß tamquam einfach „als" heißen kann.

[3]) S. Weller in der Allg. Deutschen Biographie Band 41, S. 516.

[4]) A. a. O. S. 278. Graf war Konrad nicht.

[5]) Studer a. a. O. S. 46.

[6]) Chron. dr. deutsch. Städte VIII, S. 460.

[7]) A. a. O. S. 39 f.

[8]) Trithemius Annales Hirsaugienses a. a. O. S. 121 f. Egressus itaque contra prefatum comitem imperialis ductor exercitus, omnia . . . . Ebenso soll nach dem Sieg über Eberhard der capitaneus regalis das Heer gegen Graf Konrad von Öttingen geführt haben.

[9]) Die Urkunden, die des fernen Königs Zufriedenheit mit den Leistungen des Landvogts zeigen, sind bei Stälin III, S. 131 angegeben. Es sind diese: Erlaß der Judenschulden und Verschreibung der 300 Mark jährlicher Martinisteuer von den Juden der Landvogtei Wimpfen (bei Stälin ohne Angabe) am 20. März 1312 von Pisa aus. Ebenda auch die Urkunden vom 24. März, 27. März und 29. Dezember.

[10]) Eßling. U.B. Nr. 413.

[11]) Monum. Hohenbergica (Schmid) Nr. 220, quando per advocatum predictum requisiti fuerimus, cui in hac parte parere tenemur et per nos, cum necesse fuerit, procedemus.

[12]) S. oben S. 13 a. 2.

[13]) Stälin III, S. 125 a. 2.

3) Tag von Speyer 1310, 26. August bis 7. September.[1])

4) Die Urkunde vom 4. Oktober 1310, worin der Hohenberger verspricht durante guerra presenti König, Städten und Landvogt zu helfen.[2]) Der Krieg scheint eröffnet.

5) 5. Mai 1311 Beginn der Belagerung der Burg Württemberg. 22. Mai 1311 das Treffen vor der Burg und am 23. Juli die Eroberung und die folgende Zerstörung.[3])

6) Urkunde Heinrichs VII. aus dem Lager vor Brescia. Dieselbe spricht von der guerra laudabiliter inchoata und ermuntert durch Hilfsgelder, den Krieg desto länger und nachdrücklicher zu führen. 27. August 1311.[4])

7) Am 4. Oktober 1311 wird Schorndorf von Gmündern, Eßlingern und Ulmern belagert.[5])

8) Die Burg Zwiefalten (= dem heutigen Zwiefaltendorf am Einfluß der Zwiefalter Aach in die Donau) nehmen die Grafen von Schelklingen am 17. Dezember 1311 für die württembergischen Grafen in Hut. Es scheint dies eher als eine Tat der Vorsicht für den äußersten Notfall, als, wie Stälin meint, für ein Zeichen bedeutender Macht des Württembergers gelten zu müssen.[6])

9) Im März verschiedene Urkunden an Eßlingen und Konrad von Weinsberg,[7]) die unter Anerkennung der Verdienste doch energisch zur Weiterführung des Krieges anfeuern. 29. und 31. März 1312.

10) Die im Eßlinger Kriegslager vor Mühlhausen am Neckar (heutigen Oberamts Cannstatt) ausgestellte Urkunde, wonach sich Markgröningen ans Reich übergibt, 10. Mai 1312.[8])

11) 31. Juli 1312 die zwei ersten der Vertragsurkunden württembergischer Städte ans Reich und Eßlingen.[9])

12) Am 29. August die letzte derselben (Backnang).[10]) Am 6. April 1313 erscheint der Landvogt (von Stälin wird dies überschätzt) in einer Funktion, die sonst dem Landesherrn zustand.[11])

Neben diesen festen Haltepunkten noch ein paar Worte über das oft genannte lateinische Gedicht Trutwins von Eßlingen.[12]) Es ist sicher vor dem Tode Heinrichs VII. abgeschlossen. Das beweisen die triumphierenden Eingangsverse;[13]) die Verträge mit den württembergischen Landstädten scheinen für alle Ewigkeit in Geltung und vom Stammschlosse des Württembergers wehen die erbeuteten und so verhaßten gräflichen Banner nicht mehr herab. So war es recht gewesen — ius fuerat tale.[14]) Stälin nimmt weiterhin sicher mit Recht an, daß das Gedicht ursprünglich mit Vers 77 endete. Die letzten sieben Verse sind später angefügt, wie er selbst sagt, im Lager vor Markgröningen; damit kommen wir für das eigentliche Gedicht auf die Zeit vor 10. Mai 1312, wo Mühlhausen, das der Dichter jetzt erst als gefallen erwähnt, noch unbezwungen war. Gewiß aber hat der Dichter nicht chronologisch erzählt. Er nahm wahrscheinlich als Eßlinger am Kriege teil; da hörte er nur, was die andern ausrichteten, besonders auch die gräflichen Bundesgenossen, die die Reichsstädte zu ihrer Befriedigung fanden. Gerade das Hauptereignis, die Brechung der Burg Württemberg, steht von langen Phrasen umgeben wirkungsvoll am Schluß, während wir z. B.[15]) von der vorher berichteten Einnahme Schorndorfs aus guter Quelle wissen, daß sie später stattfand. So sind wir nicht an die Reihenfolge des Gedichtes gebunden. Welche Konzessionen sind dem schwierigen Versmaße der inreimenden Hexameter gemacht! Wie oft muß ein primum oder prima den Reim und das Versmaß füllen! Das ist uns aber von Wert, daß wir doch die genannten Ereignisse ins Jahr 1311 (vielleicht auch schon zum Teil 1310), spätestens Anfang 1312 legen können. Darf die Vermutung noch weiter gehen, so möchte ich sagen, der Eßlinger habe triumphierend mit den letztgeschehenen Dingen begonnen, der Eroberung Stuttgarts und Waiblingens, Leonbergs und Neuffens.[16]) Dann beginnt er, wie er sagt, vorne (Vers 12), um dann (mit Ausnahme der Schorndorfer Ereignisse) bis zur Eroberung Württembergs zu rekapitulieren.[17]) Ein Bild aber gewinnen wir auch ohne solche Hypothesen.

Von Speyer aus war der König rheinaufwärts nach Colmar gezogen. Dort sollen sich die drei Expeditionen ge-

[1]) S. oben S. 14. Böhmer hat in seine Regesten Heinrichs VII. zum 21. September auch die Nachricht des Königssaalers aufgenommen, daß die 3 Heere sich erst in Colmar trennten. Es war aber doch wohl nur der Weinsberger, der bis dahin mitzog.

[2]) A. a. O.

[3]) Alle drei Daten in den Annales Stuttgartienses a. a. O., das Datum des Treffens haben auch die Annales Sindelfingenses, wo der Tod des württembergischen Marschalls auf diesen Tag gemeldet ist (M. G. SS. XVII S. 304 Zusatz zu 1285 von anderer Hand als das übrige). Das in dem lateinischen Gedicht gänzlich verdorbene Datum hat Stälin durch Konjektur auf den 26. Mai hergestellt, was gegenüber den andern zwei Nachrichten nicht in Betracht kommt. Daß die endgültige Eroberung in den Juli fiel, berichtet auch der Eßlinger Dichter.

[4]) Eßling. U.B. Nr. 411.

[5]) Annales Stuttgartienses a. a. O. S. 252. Ohne Datum bestätigt das für Gmünd auch der Eßlinger Dichter.

[6]) Sattler a. a. O. Beil. Nr. 76.

[7]) Eßling. U.B. Nr. 414 und 415. Renovare ist der für die Erneuerung des Krieges gebrauchte Ausdruck.

[8]) Eßling. U.B. Nr. 416.

[9]) Ebenda Nr. 418 f.

[10]) Ebenda Nr. 423.

[11]) Ebenda Nr. 426.

[12]) Unzweifelhaft war er, wie Stälin a. a. O. S. 2 bemerkt, ein Eßlinger, der Name findet sich in den Urkunden der Zeit häufig.

[13]) Siehe überhaupt die einleitenden Bemerkungen und die Anmerkungen P. Fr. Stälins. Abweichungen sind nicht immer bemerkt.

[14]) So die ersten Worte.

[15]) S. oben Nr. 7.

[16]) Vers 1—11.

[17]) — Vers 51. Die Kämpfe um Württemberg sind wie gesagt an den Schluß gerückt.

trennt haben.[1]) Wie dem auch sein mag, der Krieg gegen Eberhard begann sicher schon 1310. Noch berichtet uns der Böhme, wie die Bürger sofort mit Freuden zusammenströmten und leidenschaftlich den Krieg gegen den Feind des Friedens und ihrer Heimat aufnahmen.[2]) Die erste Waffentat war die Einnahme des Ortes Rotenberg, gleich neben der württembergischen Stammburg. Durch Vertrag verpflichtet, brach es diesen anscheinend und wurde dann zerstört, wie Beutelsbach damals zugleich an Eßlingen kam.[3]) Ohne nähere Zeitangaben über die Geschehnisse bis zu den Vorgängen vor Württemberg gelassen, vermuten wir doch, daß recht viel geschehen ist. Es war nicht die Art mittelalterlicher Kriegführung, den Gegner ins Herz zu treffen. Unbegreiflich lange verbrachte man seine Zeit vor kleineren Festen, die bei der Überlegenheit der Verteidigung über den Angriff in jener Zeit, sich monatelang halten konnten.[4]) So malt uns auch hier der Eßlinger ein reiches Bild vom ersten Kriegsjahr. Die Reutlinger erobern Markgröningen, das nachher wieder rebellierte.[5]) Ziemlich fern lag ihnen auch der Zug nach Rohr, wenn es das auf den Fildern ist.[6]) Näher lag der Reichsstadt ein Zug nach dem in der Nähe gelegenen Jungingen, dem wohlhabenden Dorfe. Nürtingens Verbrennung mag dem Grafen besonders Schaden getan haben. Es trat in den beiden Fehden gegen die Habsburger hervor. Weiter aber brachen die Reutlinger ins stillgrüne Tal von Honau ein und zerstörten die Burgen Heydeck (wohl = Hochbidegg bei Holzelfingen)[7]) und Lichtenstein, freilich nicht an der Stelle des heutigen Schlößleins; ebenso Greiffenstein bei Holzelfingen. Die Eßlinger gingen derweilen gegen die naheliegenden Besitzungen des Grafen an. Rotenberg und Beutelsbach,[8]) die Familiengruft, fielen nun endgültig. Die Zerstörung des dortigen württembergischen Erbbegräbnisses, jetzt oder später, ist den meisten Zeitgenossen in schreckhafter Erinnerung.[9])

Auch die adligen Gegner des Grafen[10]) blieben nicht dahinten. Genannt wird vom Eßlinger Dichter der Graf von Vaihingen, Konrad. Was er damals getan, daraus ist bei dem mörderischen Latein des Eßlingers nicht klar zu werden.[11]) Jedenfalls gilt er auch noch 1315 den Eßlingern als Verbündeter. Kuchen und die drüber aufragende Burg Spitzenberg eroberte Graf Ulrich von Helfenstein. Das waren neue Erwerbungen Württembergs. Das helfensteinische Geschlecht war bald im Steigen, bald im Sinken.[12]) Jetzt nahm Ulrich zurück, was Eberhard dem stetig wachsenden Nachbarn vom Reich, das diese Besitzungen einer helfensteinischen Nebenlinie gekauft hatte, verpfändet worden war. Doch mußte er vier Jahre später dem Württemberger, dem diese Besitzungen doch ferner lagen, noch 3000 Pfund Heller dafür zahlen, daß er sie behalten konnte.[13]) Auch in den Schwarzwald drang der Kampf. Der Hauptmann der Eßlinger, Gottfried von Tübingen, nahm das starke Zavelstein bei Calw. Es mag ein Stück des Calwischen Erbschaftsteils gewesen sein,[14]) der wie ein Sonnenstrahl auf das sinkende Tübinger Geschlecht gefallen war.[15]) Jetzt erobert es der Hauptmann der Eßlinger, nicht fürs Reich oder seine Stadt, sondern für sich. Ebenso sollen Pfalzgrafenweiler (?) und zwei Burgen der Gegend vom Hohenberger genommen worden sein.[16]) Er ist uns von

---

[1]) Böhmer nimmt diese Nachricht des Königssaalers in seine Regesten Heinrichs VII., zum 21. September, auf.

[2]) A. a. O. S. 278, cives super voluntate regis laetanter turmatim subito congregantur et .... animosius proeliantur.

[3]) Zu der Nachricht der Fragmenta chron. antiqui wirt., Civitates imperii destruxerunt oppidum in monte rubro prope arcem Wirtemberg anno 1310 setzt Stälin III, S. 130 a. 1 die Bemerkung „irrig statt 1311". Diese Nachricht erhält aber durch Trutwins Gedicht eine wesentliche Stütze, v. 12 f.

Rottenberg villa, degentes actenus (in) illa
hos Esslingenses vicerunt primitus enses,

besonders da v. 30 f. von der Zerstörung des vertragsbrüchigen Rosenberg (Stälin ist auch für Ersetzung durch Rotenberg) die Rede ist. Auf die Hohenberger Urkunde und ihren Wert für die Bestimmung der Zeit, s. oben S. 21 Nr. 4, brauche ich nicht mehr hinzuweisen.

[4]) S. auch Weller, Hohenloh. Gesch. II, S. 71 ff.

[5]) Immer ist das noch wahrscheinlicher als ein Zug nach dem oberschwäbischen Grieningen, wie Stälin meint. Dann müßte man Tuetlingenses lesen, vrgl. v. 85. Man hätte das dann vor den Vertrag vom 10. Mai zu legen (1312).

[6]) S. Das Königreich Württemberg (Neckarkreis, S. 569). Württembergisch ward dies erst 1366. Doch galt die Fehde ja auch mit Eberhard verbündeten Herren (Ortsadel 1242—1406).

[7]) Anders Stälin a. 8.

[8]) Die letztgenannten Nachrichten alle nach dem Eßlinger Dichter.

[9]) Die Quellen s. bei der Zusammenstellung für die Vorgänge vor der Burg Württemberg.

[10]) Bloße Namen bringen die Zeugenreihen noch manche.

[11]) Hier vermag ich Stälins Kühnheit nicht zu folgen. Erwähnt ist der Graf aber in der Vertragsurkunde der Eßlinger mit König Friedrich vom 1. Juli 1315. Und klar ist, daß er eben auch zugriff, wo alles seinen Vorteil wahrnahm.

[12]) S. über die Helfensteiner Stälin III, S. 660 ff. Wir erinnern daran, daß der Helfensteiner die besondere Pflege von Ulm 1307 erhalten hatte. Am 30. September 1313, als er sich an die österreichischen Herzoge anschloß, nahm er Ulmer und Gmünder von denen aus, die er in ihrem Dienst zu bekämpfen habe.

[13]) Stälin III S. 137 a. 4.

[14]) 1345 kam die Herrschaft Zavelstein, wahrscheinlich von Tübingen, an Württemberg. S. Königr. Württ. II, S. 91 f. Die Gültlingen sollen es nach dem Aussterben des Calwer Geschlechts zuerst besessen haben.

[15]) S. Stälin III, S. 705.

[16]) Es ist die in der Studerschen Ausgabe des Matthias von Neuenburg gedruckte Angabe, Obsedit etiam Rudolfus (von Hohenberg ist es) Eberhardum de Wirtenberg et filium suum Ulricum unicum cum machinis et aliis instrumentis, cum quibus castra et munitiones invaduntur, et duo sibi castra destruxit et eum obsedit pluribus septimanis cum magnis expensis. Quorum unum dicebatur Hoheneck, aliud vero Pfullentz. Et Grawenwiler ita destruxit, quod domini de Wirtenberg num-

früher wohl bekannt. Der genannte Tübinger Graf Gottfried tritt, diesmal wohl an der Spitze der Eßlinger, vor Richtenberg auf, einer einst auf dem östlichen Ausläufer des Asperg gelegenen Burg. Es vertrug sich im ersten Schrecken mit den Feinden, wie so manche andere Stadt und Burg.[1])

Wohl hatten so die Feinde des Geächteten jeder an seinem Orte schon den Kleinkrieg begonnen. Zu einem wirklich großen Schlag aber kam es doch erst im Jahre 1311 vor der Stammburg. Am 5. Mai 1311 rückten Eßlinger, Gmünder und Reutlinger vor die Burg Württemberg, so berichten die Annales Stuttgartienses,[2]) die zuverlässigste Quelle der Zeit. Mit ihnen waren (coram complicibus comitibus et baronibus . . .) Ulrich von Helfenstein, Rudolf von Hohenberg(-Haigerloch), der von Teck, Gottfried von Tübingen-Böblingen und Konrad von Weinsberg.[3]) So lagern sie einige Zeit vor der festen Burg, da rückt am Samstag nach Himmelfahrt (22. Mai) ein Entsatzheer heran. Die Deutsche Chronik bei Sattler spricht von einem verheißen stryt. Auch berichten andere, daß es des Grafen Leute waren, die den Kampf begannen.[4]) Eberhard muß noch eine recht stattliche Macht gehabt haben, wenn er den verbündeten Feinden im Felde die Spitze bot. Ja er soll den Sieg erfochten haben. Dann erst werden seine Leute, die sich zu rasch mit dem Plündern des städtischen Lagers abgaben, von den sich sammelnden Feinden geschlagen. Die überlieferte Zahl von 300 oder 400 Gefallenen wäre wohl nicht anders zu erklären. Noch aber hielt die stolze Burg zwei volle Monate den Angriffen stand. Erst am 23. August 1311 fiel sie und wurde gründlich zerstört. Die Schönheit der ersten Anlage soll für immer dahin gewesen sein,[5]) wenn die Grafen auch 1343 wieder dort urkunden, wenn auch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts noch Reste der alten romanischen Anlage vorhanden waren. Es war ein harter Schlag für den Grafen. Vor der Burg war auch der Marschall von Württemberg gefallen. Öfter begegnen wir dem Namen in den Urkunden.[6])

Nach dem Falle der Stammburg brach das Unglück mit Riesenschritten über den Grafen herein. In seiner überraschenden Schnelligkeit hat es einen besonderen Eindruck auf die Zeit gemacht. Triumphierend berichtet der Königssaaler Chronist,[7]) daß der von den Kaisern unbesiegte Haudegen von Krämern niedergeworfen wurde. In zwei Jahren seien ihm von 80 befestigten Plätzen (munitiones serratae) kaum acht geblieben. Dieses Verhältnis der früheren und jetzigen Burgenzahl wird am liebsten erörtert. Kaum drei von allen seinen Festen läßt ihn der Neuenburger[8]) zurückbehalten, während er nach der Trierer Quelle[9]) gar alle vierzig verliert. Auch der Chronist von Victring[10]) ist hier ungenau und spricht von zwei übriggebliebenen. Bemerkenswert als ein Beitrag zur Quellenkunde ist weiterhin, daß Trithemius[11]) und Nauclerus[12]) wieder das Verhältnis 80:72 aufweisen, während die flores temporum[13]) sich in allgemeinen Ausdrücken bewegen. Wir hören von etwa 30 befestigten Plätzen, die damals fielen, mit Namen, bei manchen wissen wir ja nicht einmal, ob sie württembergisch waren. Wohl möglich, daß die Städter und ihre Verbündeten auch sonst die Gelegenheit benutzten, alte Feindschaften auszutragen. Ein Blick in Stälins Werk lehrt, wie groß und andauernd der Wechsel im Besitze war, wie schwer es ist, ihn zu einer Zeit genau zu bestimmen. Das Verhältnis 80:72 ließe sich vielleicht als Darstellung des Begriffes dezimieren auffassen. Möglich auch, daß die drei genannten Berichterstatter etwas vom Standhalten von Burg und Stadt Urach, Neuffen,[14]) Wittlingen und Seeburg wußten. Die Nachricht von den zwei oder drei erhaltenen Burgen trägt die Unbestimmtheit noch klarer zur Schau.

Wir sind nicht nur auf diese allgemeinen Berichte angewiesen. Die Kunde vom unerhörten Glück der Städter war nach Italien gedrungen. Der erfreute König belohnt im August die Eßlinger für die guerra laudabiliter inchoata und ermahnt sie zur Fortführung.[15]) Das taten sie. Mit Gmündern und Ulmern, sowie andern benachbarten Freunden, wird Schorndorf nach den Regeln der Kunst belagert (4. Oktober).[16]) Später im Jahre

---

quam audebant eum depellere de eo. Stälin III, 128 a. 4 zweifelt mit Recht, ob dies auf diese Zeit zu beziehen ist.

[1]) V. 38 f.

[2]) A. a. O. S. 52.

[3]) Bemerkenswert ist, daß wir hier vier von den Grafen der Landfriedensvollzugsordnung von 1307 finden. Der von Teck kann freilich auch Herzog Simon sein.

[4]) Über diese Dinge berichten Annales Stuttgartienses a. a. O., Chronicon Elvacense W.V.Jh. a. a. O. S. 48, Annales Sindelfingenses Zusatz zu 1285, die Chronik bei Sattler a. a. O. I Beil. 2, der Mönch von Fürstenfeld, Böhmer font. I, S. 33, Trithemius a. a. O. S. 121, Nauclerus a. a. O. Blatt 245, sowie Trutwins Schilderung.

[5]) Trithemius a. a. O. S. 122: nobile illud castrum Wirtenberg . . . nunc penitus eversum numquam postea ad primae fundationis elegantiam fortitudinem et pulchritudinem restitutum fuit.

[6]) S. darüber Fr. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg I, 1904, S. 11 ff.

[7]) A. a. O. S. 278.

[8]) Studer a. a. O. S. 46.

[9]) Gesta Trevirorum a. a. O. S. 209 f.

[10]) Castra, civitates, possessiones eiusdem et predia pene omnia usque ad duo castra que remanserant dissipavit (der Hauptmann der Eßlinger), Schneider a. a. O. S. 43, vrgl. S. 17.

[11]) A. a. O. II, S. 121, (imperialis ductor exercitus) in brevi tempore ex octoginta castellis atque oppidis bene munitis ad comitatum Wirtembergensem pertinentibus duo et septuaginta violenter obtinuit de quibus non pauca funditus destruxit.

[12]) Nauclerus a. a. O. Blatt 245.

[13]) A. a. O. Eccard I 1636.

[14]) Bei Neuffen wäre es freilich nur die Burg, da die Stadt sich an Eßlingen ergab.

[15]) Eßling. U.B. Nr. 410 vom 27. August 1311.

[16]) Annales Stuttgart. a. a. O. (W.J.B. 1864), S. 252. Der Eßlinger erzählt davon v. 40 ff. V. 40, „wenn Du die Gmünder unter die Männer rechnest" scheint etwas ironisch gemeint. Merk-

1360 war es ja die Stadt, der sich Eberhard der Greiner dem Einmarsch der Feinde gegenüber anvertraute. Auch Waldhausen an der Straße von Schorndorf nach Gmünd wird durch die Gmünder Belagerungskunst dem Grafen entrissen. Backnang mit der Burg Reichenberg, um die Graf Eberhard einst seinen letzten Kampf auszufechten hatte, wohl die Mitgift seiner badischen Gemahlin, fällt den Feinden in die Hand.[1]) Vollständig eingeäschert scheint, wie Nürtingen, Marbach[2]) geworden zu sein; wie der Dichter sagt, dem Grafen die teuerste Stadt. Es ist mit dem genannten und dem treuen Urach, das einzige der Landstädtchen, die keine Vertragsurkunde mit Eßlingen hinterlassen haben. Auch Stuttgart fiel[3]) nun, ein Ereignis, das merkwürdigerweise nur bei dem Eßlinger Dichter erwähnt wird. War es doch schon damals — aus der Höhe der in den Verträgen mit Eßlingen festgesetzten Steuersummen können wir das schließen — der bedeutendste württembergische Ort. Einige der württembergischen Städte scheinen auch ohne Widerstand sich ergeben zu haben. So Waiblingen, Leonberg und Neuffen, während die Burg dem Grafen erhalten blieb.[4]) Wohl möchte man diese freiwillige Ergebung in der milderen Tonart der späteren Verträge mit Eßlingen heraushören.

Ob mit diesen Städten jeweils gleich ein Vertrag geschlossen wurde, wissen wir nicht, jedenfalls aber ist die endgültige Redaktion derselben erst im Juli und August 1312 erfolgt, während wir z. B. von Schorndorf ein Datum der Belagerung (4. Oktober 1311) besitzen, der die Eroberung bald folgte.[5]) Wohl möglich, daß die von ihrem Erfolg selbst überraschten Eßlinger in Italien anfragten, was mit den eroberten Städten zu tun sei. Hatte sie doch der Kaiser selbst von dorther aufgefordert, mit dem ihnen zugewiesenen Gelde den Krieg zu erneuern, servitores conquirere et alia facere, quae ad hoc incumbunt, de quibus per vestras patentes litteras volumus informari.[6])

Neben so furchtbaren Schlägen, die wohl meist ins Jahr 1311 fallen, steht die Übernahme der Burg Zwiefalten für Württemberg durch die Grafen von Berg-Schelklingen.[7]) Stälin und vor ihm Sattler finden darin einen Beweis, daß es dem Grafen damals noch nicht so schlimm gegangen sei. Es finden sich ja auch in dieser Urkunde noch eine Reihe befreundeter Namen als Zeugen angeführt. Es war aber wohl nur eine Vorsichtsmaßregel für den äußersten Notfall. Das Risiko war für den Schelklinger — die Urkunde ward wohl gar nicht weiterhin bekannt — klein, die Aussicht, im Fall eines schlimmen Ausgangs Eberhards, die Burg zu behalten, groß. Noch aber waren die Hauptbesitzungen auf der Alb ungebrochen, Stadt und Schloß Urach, 120 Jahre später die Hauptstadt der einen Landeshälfte, nahe dabei das hoch über dem Seeburger Tal gelegene Wittlingen und an einer Art Engpaß nach der Münsinger Alb hinauf gelegen, das alte Seeburg. Ebenso die Burg Neuffen.

Die eigenen Städte brechen dem Grafen die Treue; die das nicht tun, werden genommen außer den genannten, so erzählt die alte Chronik.[8]) Die Mehrzahl seiner Untertanen war getötet oder gefangen, behauptet Trithemius.[9]) Er eröffnet uns einen raschen Blick auf das Elend der Bevölkerung, insonderheit auf dem Lande, der „armen Leute". Wenn es um ein großes Ziel ging im Kampfe, übersehen wir diesen Jammer im Rückschauen; wo er nur im territorialen Machtkampfe seine Wurzel hatte, mag er dem Zurückblickenden wohl trostlos erscheinen.

Wo aber sollen wir den Grafen während des Krieges suchen? Wo seine Familie? Wohl möglich, daß er diese zu den badischen Verwandten brachte, bei denen ja auch er später Zuflucht suchte. Von ihm selber hören wir nichts bis ganz zuletzt. Mehrere Chronisten berichten uns, daß Eberhard vom Asperg, wo er belagert wurde, nach Besigheim, dem Besitze seines badischen Schwagers Hesso entkommen sei. Wir wundern uns, daß sich der Graf nicht nach seinem noch ungebrochenen Besitze auf der Alb zurückzog. Wurde er aber wirklich auf dem Asperg belagert, so ist es nicht verwunderlich, daß er über die nahe gelegene Grenze zu den Verwandten flüchtete, die er in wenigen Stunden erreichen konnte. Übrigens haben wir uns ja mit der Frage, wie die verschieden lautenden Nachrichten über Belagerung und Einnahme dieser Burg zu vereinigen seien, noch auseinanderzusetzen. In Besigheim — so berichtet schon die Straßburger Handschrift des Matthias von Neuenburg — lebte der Württemberger in einem Turme verborgen, bis der Kaiser verstorben war. Die Erzählung scheint ihren romantischen Abschluß gefunden zu haben, der Verbannte lebt in der Höhle oder dem Turme; wer dächte nicht an

würdig ist, daß der Eßlinger nichts von der Teilnahme seiner Landsleute berichtet, was doch die Stuttgarter Annalen tun. Sollte er das Verdienst im Hintergrund doch seinen Mitbürgern zuschreiben, während Gmünd sich nur den Sieg zuschrieb? — ich wage hier kaum eine Vermutung.

[1]) Vers 44—47.

[2]) Vers 48 f. und in einem Nachtrag zum Martinus minorita, cod. bibl. publ. Stuttg. Fol. Nr. 269 letztes Blatt, der zu 1311 die Zerstörung Württembergs, Aspergs und Marbachs meldet.

[3]) Bei unsrem Dichter gleich vorangestellt.

[4]) Ebenda Vers 5—11.

[5]) Annales Stuttgart. a. a. O., S. 252. Im Gedicht Vers 41 f.

[6]) Eßling. U.B. Nr. 413 vom 29. März 1312.

[7]) Sattler a. a. O. I S. 70, 17. Dezember 1311. Ebenda auch die Zeugen.

[8]) Fragmenta chron. ant. wirt. (s. Stälin III, S. 130 a. 1) Tunc iidem comites (wie öfter ist Eberhards Sohn Ulrich auch mitgenannt) omnia bona amiserunt praeter arces Urach Nyffen et villas Wittlingen et Seeburg. Danach auch die deutsche Chronik bei Sattler I Beilage Nr. 2.

[9]) Tithemius a. a. O. S. 121, nam subditorum aliqui iam prius ab eo defecerant, plures etiam ab hostibus aut capti fuerant aut interfecti. Reliqui vero, scilicet oppidani in Urach, in Nyfen, in Herburg ([?] wohl = Seeburg) & in Witlingen pro Comite suo domino fortiter steterunt.

die spannende, für jedes Württemberger Herz mit dem ganzen Zauber der Landschaft verbundene Erzählung Hauffs vom geächteten Ulrich?[1])

Wohl mag der Graf längere Zeit in dem festen Turmbau[2]) von Besigheim seine Wohnung gehabt haben. Aber er war wohl sehr tätig dabei. Er war immer bereit, wieder neckaraufwärts zu reiten.

Gleichviel ob die Flucht des Grafen noch ins Jahr 1311 oder 1312 fällt, nach der üblichen Winterpause brach der Krieg von neuem aus. Der Frühling brachte höchst ermunternde Gunstbriefe des Königs aus Italien. Am 29. März[3]) spornt dieser durch Bestätigung der von Landvogt Konrad dem Eßlinger Bürger Walther von Böblingen verliehenen Belohnung die Mitbürger zu neuem Eifer an. Vom gleichen Tage[4]) datiert eine Urkunde an die Städte Friedberg und Wetzlar, sie sollen den Rest der Reichssteuer, über die noch nicht anderweitig verfügt war, an Eßlingen zahlen. Hier finden wir jene berühmt gewordene Stelle, „prout in Registris curie nostre invenimus“, die bei dem Mangel an Nachrichten über die königliche Finanzverwaltung um die Wende 13. Jahrhunderts mit einigen andern dem Historiker einen willkommenen, aber kurzen Lichtblick auf die königliche Zentralstelle wirft. Es waren 1900 Pfund Heller, ein Teil nur der Eßlingen versprochenen Summe. Das andere war durch Frankfurter Reichssteuern und Judensteuern aufgebracht. Die Bürger hatten solche Schenkungen höchst nötig. Berichtet doch Knebels Chronik von Kaisheim,[5]) daß die Eßlinger im Kriege mit dem Württemberger in solche Kosten und Schulden kamen, daß sie verschiedene Güter nicht nur verpachten, sondern gänzlich verkaufen mußten. Darunter waren auch Güter des Doktors der Arznei, Meister Trutwin genannt, dessen Schenkungen an das Kloster steuerfrei sein sollten. Wohl möglich, ja fast sicher, daß er unser bekannter Versschmied war.

Um dieselbe Zeit fallen auch die Urkunden für Konrad von Weinsberg, die bei Stälin angegeben und oben genannt wurden, auch hier ist als Zweck angegeben, damit er wider die Gegner des Reiches und besonders Graf Eberhard von Württemberg noch weitere, den Krieg zu glücklichem Ende führende Dienste tun möchte.[6])

Wir hören von der Eroberung Weißenburgs, jener Burg auf dem Bopser bei Stuttgart, die in den Kämpfen um diese Stadt früher schon eine Rolle gespielt hatte.[7]) Da sie anscheinend in den Anfang des Jahres zu setzen ist, so wäre es wohl möglich, daß Stuttgart vorher gefallen war. Remseck, am Einfluß der Rems in den Neckar, fiel damals auch, während das oft mit ihm genannte Waiblingen nach dem Gedichte Trutwins schon vorher vom Schicksal ereilt war. Nach diesem hätte auch Markgröningen damals eine Belagerung überstanden. Als die Eßlinger am 10. Mai 1312 vor Mühlhausen am Neckar lagen, ergab es sich.[8]) Die Urkunde darüber ist die erste jener schon von Stälin als merkwürdig bezeichneten Übergabsurkunden[9]) der besiegten Städte ans Reich und Eßlingen.

Noch hat uns die Chronik der Herren von Zimmern eine Episode aus dem Kriege überliefert. Mit ihrem bunten Stoffreichtum bietet sie uns oft Halbwahres und Schiefes. Dennoch erkannte sie gerade, daß das Reichsgut um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts eine Hauptfrage deutscher Geschichte bildet.[10]) Sie erzählt uns, wie Konrad, ein Herr von Zimmern in früher Jugend zu Eberhard von Württemberg gekommen war und ihm treu verbunden wurde. Nun, da das Unwetter gegen diesen losbrach, flehen ihn seine Angehörige an, den Geächteten zu verlassen. Aber er schämt sich, in der Not von ihm zu weichen; so wird er in Eberhards Fall mit hineingezogen. Ludwig von Öttingen tritt auf, das einzige Mal, daß wir das erfahren.[11]) Und wie der Württemberger durch die Städte unter Führung des Weinsbergers niedergeworfen werden soll, so rücken jetzt die Rottweiler unter dem Befehl des Reichshauptmanns Ludwig von Öttingen vor das Städtchen Herrenzimmern und erobern es. Besonders werden dabei noch die 6—8 Pfund schweren bleiernen Kugeln hervorgehoben, die man zur Zeit des Schreibers noch dort habe finden können. Ebenso fällt unter anderem die Burg Oberzimmern und Hohenstein, während die untere Burg Herrenzimmern durch einen einzigen Mann verteidigt worden sein soll bis zum Entsatze durch den Grafen von Montfort-Feldkirch und den Herrn von Ramschwag.[12]) Auch

[1]) Matthias von Neuenburg, a. a. O. S. 46. Königshofen, Chronik. dr. deutsch. Städte VIII, S. 460; Trithemius a. a. O. S. 121; Nauclerus a. a. O. Blatt 245.

[2]) S. über ihn Pfaff in der Ztschr. f. Gesch. des. Oberrheins N. F. V, S. 75 ff.

[3]) Eßling. U.B. Nr. 413.

[4]) Eßling. U.B. Nr. 414.

[5]) Bibliothek des Stuttgarter liter. Vereins, Band 226, S. 110 f.

[6]) S. 20 a. 9.

[7]) Die im Anhang des Martin. Minorita im Cod. Bibl. publ. Stuttg. hist. fol. nr. 269 letztes Blatt (nach Stälin III, S. 129 a. 3) erhaltene Notiz, Anno 1312 item Wissenberg (Wissenburg) et Rems destruuntur, wird durch den lateinischen Dichter bestätigt, wenn wir überzeugt sind, daß Vers 78—84 erst später, im Jahre 1312, angefügt wurden.

[8]) Eßling. U.B. Nr. 416, der brief wart geben vor Mulhusen an der mitwochen vor phingsten . . .

[9]) Stälin III S. 130 a. 5.

[10]) Herausgegeben von Barack in der Bibliothek des liter. Vereins Bd. 91 (Tübingen 1869), S. 154 ff. Über unseren Krieg S. 170 f.

[11]) Grupp, der diese Nachricht in seine Ötting. Reg. Nr. 551 aufnahm, bringt in Nr. 553 nach Herrlen, Kollectaneen die Nachricht, daß Graf Ludwig (V.) von Öttingen im württembergischen Kriege vielen Schaden erlitten habe. Die Sache bedarf weiterer Untersuchung. Bemerkenswert ist, daß die Helfensteiner Grafen (30. Sept. 1313) neben ihrem Verwandten Konrad von Hohenlohe das Reich, Ludwig von Öttingen, Gmünder und Ulmer von den im Dienste der Österreicher zu bekämpfenden ausnehmen; s. Stälin III, S. 135 a. 1.

[12]) Diese müssen deshalb noch nicht Verbündete des Grafen Eberhard von Württemberg gewesen sein, wie Grupp, S. 146, annimmt.

der Öttinger Graf soll dabei wiederum zu Schaden gekommen sein.

Wenden wir uns nun den merkwürdigen Vertragsurkunden Markgröningens und der württembergischen Landstädte zu. Es ist ein Glück, daß neben den eigentlichen württembergischen Landstädten eine Reichsstadt steht. Aus der Vergleichung ergibt sich eine sicherere Beurteilung. Den Unterschied bezeichnete schon Sattler, wenn er die Überschriften „Verschreibung der Stadt Eßlingen gegen der Stadt Grüningen wegen ihrer Aufnahme unter die Reichsstädte" der andern „Kapitulation der Stadt Stuttgart, als sie sich dem Reich und der Stadt Eßlingen ergabe" gegenüberstellte.[1]) Die erstgenannte Urkunde[2]) stellt gleichsam die Garantie Eßlingens in betreff des Rücktritts der Stadt Markgröningen an das Reich dar. Von einer Übergabe der Stadt an Eßlingen und das Reich ist nicht die Rede. Einst im Jahre 1301 mögen die Markgröninger sehr empört gewesen sein, als sie König Albrecht mit Gütern und Rechtern an Graf Eberhard verpfändete.[3]) Nun bekunden Bürgermeister, Schultheiß, Rat und die gesamte Bürgerschaft von Eßlingen, daß die Bürger von Markgröningen sich aus der Gewalt des Württembergers in Gnade und Gewalt des Reiches ergeben haben. Diese Rückkehr ans Reich erscheint als eine durch die Landvögte Konrad und Engelhart von Weinsberg gewährte Gnade,[4]) da sie dem Könige, dem Reiche, den genannten Landvögten und den Eßlingern geschworen haben, Dienste und Hilfe zu leisten[5]) wie andere Reichsstädte auch. Die zwischen den zwei Städten ausgemachte jährliche Steuer von 60 Pfund Heller und 60 Malter Korn geht an den König oder seine Amtmänner. Schultheißenwahl ist ihnen überlassen, der Gewählte zahlt 24 Pfund Heller jährlich an den Landvogt. Das Ungeld behalten sie, der Zoll geht auch an den Landvogt. Von andern Bestimmungen absehend, kommen wir noch zu der, daß die Eßlinger — und hier sehen wir, wie sie zugleich im Namen der „Helfer des Königs und anderer Reichsstädte" sprechen — sich nicht mit dem Württemberger vertragen wollen, ehe er auf alle Rechte an Markgröningen und die Schriftstücke die er darüber hat, Verzicht geleistet. Markgröningen soll nicht mehr verpfändet werden. Zu den Bestimmungen, die Eßlingen gleichsam in Vertretung des Reiches beurkundet — nur Eßlingens Siegel hängt an der Urkunde — tritt noch das Versprechen eines ewigen und gegen jedermann gerichteten Schutzes der Eßlinger für Markgröningen.

Ganz anders treten uns die im Juli und August des Jahres 1312 folgenden Übergabsurkunden der württembergischen Landstädte entgegen. Es ist recht schwierig, die Stellung, die ihnen diese Verträge zuwiesen, kurz zu bezeichnen. Wenden wir uns zuerst den einzelnen Bestimmungen der Urkunden zu, soweit sie uns im Blick auf die bisherigen Fragen interessieren, lassen wir das rein ortsgeschichtliche weg, um am Schlusse das allgemeine Fazit zu ziehen. Eine etwas verschiedenartige Behandlung der Städte muß uns auffallen.

Stuttgart[6]) gleich zeigt uns, wie es einerseits einer Reichsstadt gleichgestellt,[7]) andererseits wieder aus einer württembergischen nur zu einer eßlingischen Landstadt wird. Schultheiß, Richter und Gemeinde der Stadt Stuttgart erklären, daß sie Bürgermeister, Schultheiß, Rat und Gemeinde von Eßlingen auserkoren haben vor aller Welt und sich mit Gut und Blut an das römische Reich und an sie ergeben haben. Sofort tritt nun aber das Reich ganz zurück,[8]) um den Eßlingern ganz Platz zu machen, die nun als die Gegenpartei Stuttgarts dastehen. Ihnen haben die Stuttgarter geschworen, und alle Nachkommen sollen es ebenso tun, für immer „beholfen und untertänig zu sein mit Leben und Gut gegen jedermann wie sich selber". Nie sollen sie ohne ihren Willen sich mit dem Württemberger oder seinem Hause versöhnen lassen. Markgröningen zeichnet die Urkunde, durch die es wieder Reichsstadt wurde, nicht selber wie Stuttgart. Aber es steht schon in diesen Eingangsworten freier da. Von Untertänigkeit war bei ihm keine Rede. Sodann aber wurde die Abhängigkeit Stuttgarts von Eßlingen scharf zum Ausdruck gebracht, indem es dem letzteren einfach die dem Landesherrn Eberhard gezahlten Nutzungen zuwenden mußte; Gut, Geld und Recht sollte Eßlingen besitzen und genießen. Verschiedene einzelne der im Begriff Landesherr zusammenfließenden Rechte werden namhaft gemacht. In dieser Beziehung war Stuttgart jedenfalls eßlingische Landstadt.[9]) Es soll — dies war der

[1]) Sattler a. a. O. Beilagen Nr. 43 b und 43 c.

[2]) Beide sind ganz gedruckt im Eßling. U.B. Nr. 416 und 418.

[3]) S. L. F. Heyd, Geschichte der vormaligen Oberamtsstadt Markgröningen . . . 1829.

[4]) Die Eßlinger tun kund, daz unser herren her Cůnrat und her Engelhart von Winsberc, die lantvogt, von dem gewalt, den sie hant von unserm lieben herren dem Römschen Kunig Hainrich, gnade getan hant den ersamen luten . . . den burgern von Grüningen darumbe, daz sie sich hant erkennet und sich uz dez gewalt von Wirtenberc in des richs gnade und gewalt ergeben hant . . .

[5]) Sie schwören den genannten vier Faktoren, „ze wartenne, ze helfene und ze dienen nach ir maht ân alle geverde als ander dez richs stete." Die Stuttgarter dagegen schwören, „daz wir in iemerme beholfen und undertaenig mit libe und mit güte sien ewegeclich gen allermaengelich als uns selber . . .

[6]) Eßling. U.B. Nr. 418.

[7]) Denn daß die württembergischen Städte besonders im Hinblick auf die starkangezogene Steuerschraube des Grafen Tendenzen zur Reichsstandschaft hatten, die finanziell viel erträglicher war, ist nicht zu bezweifeln. Andererseits ist es aber fast notwendig, daß die Unterwerfung unter eine Nachbarstadt viel unerträglicher empfunden wurde als unter einen, wenn auch harten Landesherrn.

[8]) Abgesehen von einer Nebenbestimmung a. a. O. S. 189, Zeile 12.

[9]) Sie suln ouch haben unde niezzen iemerme allez daz gůt, gelt und reht, die der grave von Wirtenberg ze Stůggarten in dem zehende unde ze Wizzenberg in der marcke und darumbe het gesůcht und ungesůcht an redelichen gesatzeten zinsen und nůtzen, swie die gehaisen sint, ân den trethabern, vogethabern, vogethůnre. . . .

süße Tropfen in dem bittern Kelche — 6 Jahre steuerfrei sein, dann aber 300 Pfund Heller jährlich an Eßlingen zahlen.[1]) Eßlinger Bürger werden von den Steuern, Lasten und Diensten auf Stuttgarter Gebiet ausgenommen. Der Güterkauf dort wird aber zugleich auch eingeschränkt. Zoll, Ungeld und Eich verbleiben ihnen zur Besserung der Stadt. Die Stuttgarter sollen sich selbst einen Vogt wählen, freilich muß er dem eidgenössischen Verein der Städte angehören. Doch scheint damit der Charakter als Reichsstadt zum Ausdruck gebracht zu werden.[2]) Paßt ihnen oder den Eßlingern der Erwählte nicht, so soll er nach dem Rate der letzteren ersetzt werden. Die Schultheißenwahl, die doch vor dem Kriege nicht einmal den Eßlingern frei gestanden hatte,[3]) wurde nun den Stuttgartern überlassen. Der Schultheiß zahlt 24 Pfund Heller von seinem Amt an den Stuttgarter Vogt. Noch schließen sich Bestimmungen an über die gegenseitige Aufnahme oder Abweisung von Bürgern und über Steuerbefreiungen.[4]) Kleine Vorteile schlagen die Sieger noch für sich heraus.

Vom selben Tage und in den allgemeinen Bestimmungen ganz übereinstimmend ist das Schriftstück, das der Oberschultheiß, die Richter und die Gemeinde der Stadt Neuffen ausstellen.[5]) Es ist viel kürzer, enthält nur die allgemeinen Bestimmungen der Stuttgarter Urkunde — nicht einmal Bestimmungen über Vogt- und Schultheißenwahl bringt es oder die Höhe der jährlichen Steuer — und eine Aufzählung der auf Eßlingen übergehenden Rechte des Grafen.

Vom 5. August datiert die entsprechende Urkunde von Leonberg.[6]) Die Kleinheit der Stadt kommt vielleicht darin zum Ausdruck, daß sie keinen eigenen, sondern den Eßlinger Vogt erhält. Zahlen die Leonberger doch auch nach einer vierjährigen Steuerfreiheit nur 60 Pfund Heller Jahressteuer.[7]) Das Ungeld verbleibt auch ihnen, ausgenommen 10 Pfund Heller für den jeweiligen Landvogt, eine sonst nicht erscheinende Bestimmung. Es folgen schwer verständliche Bestimmungen über Waldwirtschaft und Viehweide. Ein Jahr werden sie vom Feldzug gegen den Grafen befreit, Richtenberg soll gebrochen werden. Nach Bestimmungen über das Schultheißenamt kommen, in etwas wirrer Weise durcheinandergemengt, ähnliche Verordnungen, wie bei Stuttgart, die Eßlingen an die Stelle der Württemberger schieben. Für die Zeit aber, da kein König vorhanden ist, wird Leonberg ganz zum Untertan Eßlingens erklärt, das dann einen Vogt einsetzen soll. In gewöhnlichen Zeiten ist der Eßlinger Reichsvogt der ihrige, in königslosen Zeiten aber ein eßlingischer Beamter.[8])

Gegenüber diesen Leonberger Bestimmungen sind die der Waiblinger Urkunde[9]) vom gleichen Tage entschieden günstiger für die vertragschließende Stadt. Schon die einleitenden Sätze zeigen Waiblingen mehr auf gleichberechtigtem Fuße mit der alten Reichsstadt. Nach 6jähriger Steuerfreiheit hat Waiblingen 150 Pfund Heller jährliche Steuer an Eßlingen zu zahlen. Die Bestimmungen über Vogt- und Schultheißenwahl sind ganz ähnlich wie in Stuttgart, ja noch etwas freier.[10]) Folgen Vergünstigungen für Waiblinger Güter von Eßlinger Bürgern und verschiedenen Klöstern und Siechenhäusern. Auch sollen sich Angehörige der beiden Städte gegenseitig vor kein geistliches Gericht laden.

Strammer sind die Zügel wieder bei Schorndorf angezogen;[11]) aus der Menge des mit dem schon Gesagten Gleichartigen seien wieder die Bestimmungen über die Vogtei genannt. Der Eßlinger Vogt oder ein von ihm eingesetzter Untervogt soll der ihre sein. Paßt er ihnen nicht, so sollen

---

Schneider in seiner württembergischen Geschichte bemerkt S. 25, daß Trethaber eine Abgabe von den Leibeigenen, Vogthaber und Vogthühner eine solche für den Schutz des Landesherrn war. Weiter unten wird noch die Weinbede, eine grundherrliche Steuer, genannt. S. auch die zusammenfassende Ausführung am Schluß.

[1]) Das ist zweimal so viel wie Waiblingen, dreimal so viel wie Schorndorf und Backnang und fünfmal so viel wie Leonberg.

[2]) Württemberg war seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Ämter eingeteilt, die sich meist um eine Stadt als Mittelpunkt gruppierten und an deren Spitze ein Vogt stand. Dieses Amt mögen nun die Eßlinger für Stuttgart herübergenommen haben in die neueren Verhältnisse. Wahrscheinlicher ist, wenn man auf die Bestimmungen für die anderen Städte sieht, daß Stuttgart damit eine Art von Reichsvogt erhielt.

[3]) S. S. 18 a. 8.

[4]) Über deren Bedeutung vgl. V. Ernst in der unten angeführten Abhandlung Württ. Jahrbücher 1904, I, S. 67.

[5]) Sattler a. a. O., Beilagen Nr. 44; als Regest Eßling. U.B. Nr. 419. Sie werden vom Hauptrecht, einer Steuer von den Leibeigenen, befreit. Wir erinnern daran, daß sich Neuffen freiwillig ergeben zu haben scheint (oben S. 24.)

[6]) Sattler a. a. O., Beilagen Nr. 45; als Regest, mit verbessertem Datum wie die andern, Eßling. U.B. Nr. 420.

[7]) Sehr interessant ist eine Vergleichung der nun den württembergischen Städten auferlegten Steuern und derer, die sie unter den Grafen zahlten. Bei Stuttgart ist das Verhältnis von einst und jetzt 13 : 3, bei Leonberg 25 : 6; V. Ernst, der diesen Vergleich zieht (Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Württemberg, Württ. Jahrbücher 1904, I, 58 ff.), meint mit Recht, daß „zum Glück der Städter nichts mehr fehlte als die Gewißheit, daß die jetzige Lage Bestand gewinnen werde" — freilich nur in dieser Beziehung.

[8]) Daß der Eßlinger Vogt in gewöhnlichen Zeiten auch der Leonbergs sein soll, wirft ein gewisses Licht auch auf die Bestimmung für Stuttgart. Der von Eßlingen für die Zeit des Interregnums eingesetzte Vogt könnte auch ein Untervogt des Eßlinger Reichsvogts sein.

[9]) Sattler a. a. O., Beilagen Nr. 46; als Regest Eßling. U.B. Nr. 421. Die gegenseitige Bindung durch den Vertrag ist streng betont.

[10]) Wenn nämlich der von den Waiblingern erwählte Vogt ihnen oder den Eßlingern nicht paßt, so soll der neue nach dem Rate der Waiblinger genommen werden. S. oben bei Stuttgart Der Amtsbezirk des Vogtes wird gegen den des Schultheißen abgegrenzt.

[11]) Sattler a. a. O., Beilagen Nr. 47; als Regest Eßling. U.B. Nr. 422 (vom 23. August 1312).

sie nach des Vogtes und Eßlingens Rat einen andern Vogt erhalten. Schultheißenwahl dagegen steht ihnen wie den andern ganz frei. Nach 6jähriger Steuerfreiheit zahlt die Stadt 100 Pfund jährliche Steuer; außerdem ist sie ein Jahr vom Auszug ins Feld befreit. Weniger wichtige Bestimmungen folgen.

Der letzte der Übergabsbriefe ist der des „hochberühmten" Backnang vom 29. August 1312.[1]) Die Stadt, die gleich den andern württembergischen Landstädten behandelt wird, beruft sich doch noch auf das alte Herkommen und den alten Bestand unter den Markgrafen von Baden.[2]) Die Nutzungen, die der Graf von Württemberg bezogen hat, sollen die Eßlinger anscheinend hier nur während eines Interregnums genießen — man könnte dies vielleicht auch bei anderen dieser Verträge herauslesen. Nach nur einjähriger Steuerfreiheit soll Backnang in zwei jährlichen Raten 100 Pfund Heller Jahressteuer zahlen. Die Bestimmungen über eine jährlich vorzunehmende Schultheißenwahl sind hier ausführlicher gegeben.

Wer mit juristischem Ernste die staatsrechtliche Stellung dieser Städte nun zu beschreiben hätte, dem würde ein schweres Stück Arbeit zufallen. Wenn man Stuttgart eine eßlingische Landstadt genannt hat,[3]) so stimmt dazu nicht, daß es damals allein, mehr als 120 Jahre vor seinem regelmäßigen Gebrauch, ein Stadtsiegel führte.[4]) Als Landstadt hätte es wohl nicht allein, ohne seinen neuen Herrn, den Vertrag gesiegelt. Ebensowenig hätte es einen Vogt dann selbst wählen dürfen. Und ganz zu übersehen ist auch nicht, daß die Städte sich alle dem Reich und Eßlingen übergeben. Der hohe Beamte des Reiches und ursprüngliche Kriegsleiter freilich spielte keine sichtbare Rolle mehr, außer in einer kleinen Nebenbestimmung. An seine Stelle war die Reichsstadt getreten. Wenn sie Rechte und Einkünfte des Grafen gewinnt, wenn die besiegten Städte ganz besonders für die Zeit eines Interregnums ihr unterstellt werden, so sieht das sehr nach dem Erwerb einer Landesherrschaft aus. Recht deutlich redet auch die Urkunde Friedrichs des Schönen für Eßlingen vom 1. Juli 1315:[5]) Es ist öch zwischen uns und ihnen gerett, das wir von inen innemen son Stůgarten und Waibelingen lút und gůt und swas darzů höret und swas si innehant lút und gůt, das si ..... dem von Wirtemberg abe betwngen hant von des riches wegen und súln das innehan, bis ..... Das handelt freilich schon wieder von anderen Verhältnissen, Heinrich VII. war damals tot, die Gegenkönige auf dem Plan. Zudem ist hier von Stuttgart und Waiblingen allein die Rede. Diese wichtigsten und nächstgelegenen festzuhalten, konnte noch am ehesten Eßlingens berechtigte Hoffnung sein. Daß auch die Verträge selber Verschiedenheiten zeigen, bemerkten wir. Sollte man doch für alle zusammen eine Formel finden, so wäre es etwa die, daß diese Städte eine Art Reichsstädte minderen Ranges unter Eßlingens Führung geworden sind.[6]) Darauf ist jedenfalls schon hingewiesen worden, daß den Friedensvertrag des zurückgekehrten Grafen mit Eßlingen vom 20. Dezember 1316[7]) je 10 Bürger der württembergischen Landstädte — „uz unserre der vorgenanten graven von Wirtenberge stêt," so betonen die Grafen ausdrücklich — mitbeschwören. Stälin[8]) führt die Stelle eines früheren Darstellers an, der sagt, es sei dies „eine der ersten Spuren von bürgerlicher Landstandschaft; der Keim dazu liegt aber, wie es scheint, in der kurz zuvor versuchten Reichsstandschaft dieser Städte".

Ebenso schwer, wie die Lage der Städte, ist die der ganzen Grafschaft kurz zu bezeichnen. Das aufstrebende Territorium war tatsächlich vernichtet. Gleichviel ob das von Anfang an der Plan des Königs gewesen war oder nicht, die Erfolge waren überraschend glänzende gewesen. Wie sich die Dinge entwickelt hätten, das verhüllt uns der durch den Tod des Kaisers eintretende vollständige Wandel aller Verhältnisse. Stälin[9]) erweckt aber gewiß falsche Vorstellungen, wenn er von der zum Reich gezogenen Grafschaft Württemberg spricht, die vom Landvogt Konrad von Weinsberg und damit weiterhin vom Reichsverweser Johann verwaltet worden sei. Die interessante Urkunde vom 6. April 1313, durch die interveniente decreto nobilis viri domini Cunradi de Wynsberch advocati provincialis inferioris Suevie serenissimi domini Heinrici Romanorum imperatoris die Herren von Kaltental bei Stuttgart, Dienstmannen der Württemberger, den Laienzehnten von Möhringen an das Spital zu Eßlingen verkaufen, ist nicht von so weittragender Bedeutung. Wenn auch hier der Landvogt ganz an die Stelle des württembergischen Grafen getreten sein

[1]) Sattler a. a. O., Beilagen Nr. 48; als Regest Eßling. U.B. Nr. 423.

[2]) Ez ist ouch gedinget, daz wir beliben suln in allem dem reht als unser stat von Baggenang von alter uñ bi den alten Marggraven von Baden gelept hat. . . .

[3]) So nennt Stuttgart Schneider in der besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1890 Nr. 16 und 17, S. 252 f. Aber gerade, daß es damals ein Siegel führte, scheint eher ein Zeichen seines Strebens nach Reichsunmittelbarkeit. Wurde es ihm doch vom Grafen später sofort wieder genommen als ein unliebes Zeichen eigener Machtvollkommenheit (wie Schneider in seiner württembergischen Geschichte S. 25 a. 2 auch anführt). Herr Professor Dr. V. Ernst macht mich freundlichst darauf aufmerksam, daß Urach (s. OABeschr. 2. Aufl. S. 550) 1316 schon ein Siegel führte, sowie daß diese Städte ein Siegel zum Abschluß von Geschäften brauchten. Bemerkenswert bleibt es, daß es bei Stuttgart damals zuerst auftritt und später so lange Zeit wieder verschwand.

[4]) Eßling. U.B. Nr. 418.

[5]) Eßling. U.B. Nr. 446.

[6]) Von ähnlichen Verhältnissen wäre vielleicht die Stellung schweizerischer Städte unter einer Stadt (Bern) als Vormacht zu nennen.

[7]) Eßling. U.B. Nr. 464.

[8]) Stälin III S. 152 a 1.

[9]) Stälin III S. 132. Der direkte Beweis ist ihm die unten genannte Urkunde.

sollte,[1]) so müssen wir doch billig bezweifeln, daß es in allen Teilen der Grafschaft so gewesen ist. Von einem „zum Reich ziehen" kann nach der Kriegsgeschichte, wie wir sie kennen lernten, jedenfalls keine Rede sein. Die zwiespältige Stellung der württembergischen Städte kennen wir. Sie waren der Gewinn, den das Reich gemacht hatte. Sicher scheint, daß Heinrich sie bei längerem Leben nicht Eßlingen so belassen hätte. Vieles andere hatten Städte — man denke an Reutlingens Eroberungen und an Eßlingens Beute, wie an die der weiter entfernten Reichsstädte, die mitgekämpft hatten — und adlige Gegner Eberhards in Händen. Wohl möglich, daß es ihnen zum Dank geblieben wäre, fast unmöglich, es ihnen wieder zu entreißen. Die Reichsgewalt hatte selbst in territorialem Hausmachtsinteresse den Krieg unternommen, die einzelnen Städte und Herrschaften trugen den Hauptgewinn davon. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn wir sehen, wie nach dem raschen Tode des Romzugskaisers alles in ein neues Ringen der kleinen und kleinsten politischen Größen ausläuft. Eigenartig wie der ganze Verlauf des sogenannten Reichskrieges ist auch sein Ende; ein überraschend schnelles Zurückgewinnen des Verlorenen und einige Sühneverträge mit den zwei bedeutenden Reichsstädten Eßlingen und Reutlingen, sowie einigen Grafen.

Die Hauptzüge dieser neuen Entwicklung gilt es noch herauszustellen. Die Fäden bis ins Einzelste zu verfolgen, das würde die Klarheit des Gesamtbildes trüben. Ist es doch die große Schwierigkeit aller Darstellungen aus dieser Zeit, sich nicht ins Kleinlichste zu verlieren und dennoch nichts Wichtiges, das sich darin, etwa in Zeugenreihen fernliegender Urkunden, verbirgt, zu übersehen. Gut, daß wir dabei auf Darstellungen wie die Stälins, Schrohes und Wellers verweisen können.[2])

Es ist nicht wahr — was Matthias von Neuenburg[3]) uns berichtet —, daß der Württemberger nach seiner Niederlage um die Verzeihung und Gunst des fernen Kaisers sich bemüht hat. Im Gegenteil, er knüpfte mit den italienischen Feinden des Kaisers an. Der Reichskrieg, der sich dem Wesen der Zeit entsprechend immer mehr von seinem Begriff entfernte, schien noch einmal einen großen Hintergrund zu bekommen.[4]) Es ist ein Zeichen dafür, daß Eberhard immer noch über einige Mittel und Hilfskräfte verfügte, wenn er mit den Feinden des Kaisers in Florenz Fühlung gesucht hat. Es zeigt auch seinen unerschütterlichen, ja abenteuerlichen Wagemut, der vor keiner Ferne zurückschreckte. Erst nach dem raschen Tode des Kaisers in Buonconvento am 24. August 1313 traf die artige Antwort aus Florenz ein.[5]) Nun gab es für den Grafen anderes zu tun. Nach dem Tode Heinrichs VII., von dessen ritterlicher Gesinnung auch gegenüber dem Feinde Eberhard man sich noch lange nachher eine hübsche Anekdote erzählte,[6]) wandte sich der Württemberger ganz den deutschen Verhältnissen zu. Die Chroniken, die uns bisher geführt haben, berichten von dem Wiederaufleben des Vertriebenen: Paulatim revixit[7]) — do kam der von Wirtenberg erst wider von tage zů tage zů sime lande.[8]) In den zwei Jahren nach des Kaisers Tod hat er nach einer andern[9]) sein Land wieder gewonnen. Fernerhin aber nahm er sich stets vor der Macht der Könige in Acht, meint der Chronist von Victring[10]). Daß er bald noch mächtiger wurde als vor dem Kriege, weiß unsere Minoritenchronik zu sagen.[11]) Ein gemütliches Moment, die benivolentia subditorum, die Anhänglichkeit an das Haus, führt Trithemius[12]) neben der Macht der Waffen als Grund der raschen Wiedereroberung an, gewiß nicht ganz mit Unrecht. Im September 1313 drang die Todeskunde aus Italien nach Schwaben, schon im selben Herbst konnte Eberhard dem Herzog Ludwig von Oberbayern, der in Schwaben Mannschaft sammelte, um den Streit mit Friedrich von Österreich um die niederbayerische Pflegschaft auszufechten, Mannschaft zuführen.[13]) Als Sieger von Gammelsdorf

---

[1]) Absolut sicher kann man das nicht herauslesen. Der Landvogt könnte auch nur als Vertreter des eßlingischen Spitals auftreten.

[2]) Stälin III S. 133 ff.; H. Schrohe, Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf, Berlin 1902 (= Heft 29 der historischen Studien, veröffentlicht von E. Ebering); K. Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe. Zweiter Teil. Stuttgart 1908.

[3]) Studer a. a. O. S. 46.

[4]) Ganz unter dem Gesichtspunkte eines Kampfes zwischen Welfen und Ghibelinen betrachtet den Krieg die in den Forsch. z. D. G. 15 herausgegebene Fortsetzung des Martin von Troppau (1280—1316), S. 584, Quibus reversis nunciis (aus Rom) ... dispositis prius bellicosis apparatibus contra Welphinum comitem dictum de Wirtenberg, qui bene de domo Welpha seu canina (?) regis Franciae et aliorum pestiferorum Lombardiae Welphorum et Tuseie soporat (vielleicht satus [oder ortus] erat oder supererat? G. W.) et origine (jedenfalls verdorben), qui successu temporis ipsum comitem, predicto principe adhuc regnante, totaliter et terram suam funditus devastarunt.

[5]) M. G. Const. IV, Nr. 1241.

[6]) Daß er nämlich einem Überläufer von der Partei Eberhards, der sich gerne in Schmähungen über seine früheren Freunde erging, geantwortet habe, ein Verräter verdiene weder im Lobe noch im Schmähen derer Glauben, deren Verderbnis er, der Kaiser, am besten kenne. Stälin III S. 132 a. 1 (nach Aeneas Sylvius Indict. et fact. Alphonsi regis comment. lib. 2).

[7]) Matthias von Neuenburg, Studer S. 46.

[8]) Königshofen, Chron. d. deutsch. Städte VIII S. 466.

[9]) Sattler a. a. O. Beilagen Nr. 2.

[10]) Aber eingeklammert bei F. Schneider a. a. O. S. 43.

[11]) A. a. O. bei Eccard S. 1637.

[12]) Trithemius a. a. O. S. 121. Nauclerus folgt hier a. a. O. Blatt 245 wieder den flores temporum.

[13]) Die einzige Quelle ist die Vita Ludovici quarti imperatoris, Böhmer font. I S. 149, collecta militia, videlicet de Wirtenberch, de Slusselberch, de Nyffen et quos circa Rhenum habere poterat. . . . Es scheint ziemlich sicher, daß Eberhard selbst damit gemeint ist. Nach der früheren Anschauung vom damaligen Zustand Württembergs hätte man es eher auf das

zurückkehrend, mag er frischen Mutes ans Werk gegangen sein, während die Reichsstädte und der Beamte des verstorbenen Königs genug mit sich selbst zu tun hatten. Die Bürger von Eßlingen lagerten freilich noch am 12. bis 18. Mai 1314 vor der Burg Richtenberg (= Asperg), doch errang Eberhard schon am 25. Mai desselben Jahres einen schönen Erfolg, indem ihm die Brüder Diepold und Rudolf von Hundersingen (im Lautertal) gegen Zahlung von 300 Pfund Heller ihre Stammburg gegen jedermann selbst den künftigen König offen zu halten versprachen.[1]) Dies bedeutete ein weiteres Fußfassen im Albgebiete. Zu Graf Rudolf von Hohenberg, dem ersten im Kampfe mit dem Württemberger, scheinen schon am 29. Juni 1314 friedliche Beziehungen bestanden zu haben.[2]) Er garantiert auch für den Sühnevertrag zwischen dem Württemberger und Graf Rudolf von Tübingen. Der Tübinger, er erscheint ganz als der geschädigte und gedemütigte Teil, verspricht, keine Rache zu nehmen für den Schaden, den er im Kriege der württembergischen Partei mit den Reutlingern und Eßlingern erlitten habe.[3]) Wenn dagegen von Götz von Tübingen, dem Hauptmann der Eßlinger, der noch über den Juli 1315 hinaus im Kriege verharrte,[4]) keine Urkunde erhalten ist, so müssen wir, wie bei so manchen andern einen Verlust bedauern.[5])

Interessant wird es nun, wie die auslaufenden Ereignisse des Krieges sich mit dem Kampfe der Gegenkönige Ludwig und Friedrich vereinen. Ludwig, den Eberhard — wir halten an dieser Nachricht einstweilen noch fest[6]) — bei dem schönen Siege von Gammelsdorf unterstützt hatte, war anfangs nur ein gezwungener Anhänger der luxemburgischen Partei gewesen.[7]) Bald aber hatten sich die Verhältnisse ganz geändert. Ludwig war an Stelle Johanns von Böhmen, der die Hoffnung auf den deutschen Thron für sich entschwinden sah, Kandidat der luxemburgischen Partei geworden, während Friedrich von Österreich mit dem alten Freunde des Württembergers, Heinrich von Kärnten, ein Bündnis schloß[8]) und als heftiger Gegner der luxemburgischen Partei auftrat. So neigte Eberhard, wenn er auch vor diesen Kämpfen um die Krone Ludwig unterstützt hatte, gewiß schon sehr bald auf die habsburgische Seite. Urkundlich tritt dies freilich nach unserer Kenntnis erst im Frühjahr 1315 in die Erscheinung. König Friedrich und seine Brüder bürgen am 8. Mai 1315 in Kirchheim u. Teck,[9]) wo damals eine stattliche Anzahl ihrer Anhänger versammelt ist, für die Zahlung der 3000 Pfund Heller, um die, wie uns bekannt,[10]) Graf Eberhard Spitzenberg und Kuchen den Helfensteiner Grafen überläßt.

Auf ein weiteres wichtiges Moment bei diesem Übertritt Eberhards zur österreichischen Partei hat Weller hingewiesen.[11]) Es ist die Tätigkeit seines Schwiegersohns Kraft von Hohenlohe, eines der mächtigsten und tätigsten Anhänger Friedrichs in Deutschland. Den hatte die Fürsorge für seine Schwester Adelheid, die Gemahlin des unglücklichen Konrad von Öttingen, der zugleich auch sein Stiefbruder gewesen war, ins Lager des Habsburgers getrieben. Für sie und für sich zugleich suchte er die neue politische Lage auszunützen. Und bald hatte er deshalb auch schwere Kämpfe mit König Ludwig, dem Genossen der Luxemburger, zu bestehen. Er erscheint nun von 1315 ab in naher Verbindung mit seinem württembergischen Schwiegervater. Die zwei energischen Männer bilden die Hauptstützen habsburgischer Macht in Schwaben und Franken. Beim Übertritt Eberhards zu dieser Partei spielte Kraft freilich wohl nur eine Vermittlerrolle. Die genannten Interessen des Hohenlohers waren nicht die seinigen. Die volle Wiedergewinnung seines Landes mußte er erstreben. Diese konnte er doch wohl besser auf Friedrichs Seite fördern als auf der luxemburgisch-bayrischen.[12]) Dort stand auch der verhaßte Konrad von Weinsberg. Eberhards Freundschaft mußte dem Österreicher wichtig sein. Trat er doch gleich am 1. Juli ganz entschieden zu seinen Gunsten mit Eßlingen in Verbindung.[13]) Diese Stadt hatte sich bisher noch für keinen der Könige erklärt, neigte aber wohl mit dem übrigen Niederschwaben zu Friedrich hin. Nun suchte er, der mit den Reichsrechten und -Gütern ganz wie ein anerkannter König schaltete, die Stadt für sich zu gewinnen. Sie erhielt einige Zugeständnisse wie Steuererlaß auf 12 Jahre, dazu Zoll und Ungeld, freie Schultheißenwahl für die gleiche Zeitdauer und 110 Pfund von diesem Amte. Markgröningen soll Reichsstadt bleiben, Württemberg keine Festen bauen und wiederherstellen bis zum Friedensschluß; auch der Helfer und alten Freunde Eßlingens ist gedacht. Es sind Vergünstigungen darunter, die Eßlingen in dem endgültigen Friedensvertrage

---

grafenlose Land beziehen müssen. Konrad von Weinsberg war ja Anhänger Ludwigs; s. Stälin III S. 133, Schrohe a. a. O. S. 28, Weller a. a. O. S. 68.

[1]) Sattler a. a. O. I, Beilagen Nr. 49.

[2]) Sattler a. a. O. I, Beilagen Nr. 50.

[3]) In dem Kriege, den di hant mit den Burgern von Rütlingen und von Esselingen . . ., der krieg dauert noch weiter.

[4]) Wie aus der Urkunde vom 1. Juli 1315 hervorgeht. Eßling. U.B. Nr. 446.

[5]) Ebenso gewiß bei einer ganzen Reihe von andern gräflichen Gegnern Eberhards.

[6]) S. S. 29.

[7]) S. zum Folgenden Schrohe a. a. O. S. 39—49.

[8]) Am 28. November 1313. Lichnowsky a. a. O. III, DXXXV.

[9]) Stälin III S. 137 a. 4.

[10]) S. oben S. 22.

[11]) Weller a. a. O. S. 63 ff.

[12]) Der Besitz der Habsburger in Schwaben, wie Schrohe a. a. O. S. 83 meint, kommt dabei weniger in Betracht als die Anhängerschaft in Schwaben und die Feindschaft der luxemburgisch-bayrischen Partei.

[13]) Die ursprüngliche Stellung ist wie so vieles hier unsicher und dunkel. Die wichtige Urkunde von Mengen s. Eßling. U.B. Nr. 446. Vom gleichen Tag und Ort Nr. 447 und 448, Zusatzurkunden, durch die die Eßlinger von weltlichen Gerichten befreit und Bestimmungen über Aufnahme von Bürgern getroffen werden.

vom Dezember 1316 nicht mehr genoß. Doch die alle Vorteile an Bedeutung übersteigende Bestimmung, daß die siegreiche Reichsstadt Stuttgart und Waiblingen an Friedrich ausliefern solle, der sie bis zu einem Ausgleich zwischen der Stadt und Eberhard, der, wie die Urkunde sich ausdrückt, noch in weiter Ferne zu liegen scheint, innehaben soll, brachte die Ausführung des Vertrages zum Scheitern.[1]) Die Reichsstädter mögen noch gehört haben, wie nah die Beziehungen des Habsburgers zu ihrem alten Feinde schon waren, sie wollten die Eroberungen nicht ohne Gegengabe aus der Hand lassen.[2]) Daß es den Habsburgern wirklich um die Gewinnung des Grafen zu tun war, zeigt die Raschheit, mit der Leopold von Österreich am 19. Juli schon Eßlingen zu zwingen versuchte, vom 5. bis 17. August zusammen mit seinem Bruder Friedrich. Graf Eberhard konnte drei Jahre nachdem sich seine Städte an Eßlingen ergeben hatten, mit dem Könige diese Stadt wieder hart bedrängen. Wann der Graf Waiblingen und Stuttgart wieder innehatte, ist nicht überliefert, jedenfalls Ende des Jahres 1316, wahrscheinlich jetzt schon. Wie hätte Eßlingen diese Städte vor dem Heere Leopolds und Friedrichs noch halten können?

Am 16. Oktober 1315 versöhnte sich der Graf mit Reutlingen.[3]) Es ist eine nichtssagende ganz allgemein gehaltene Sühneurkunde, die der Graf allein ausstellt und siegelt. Ihre Dürftigkeit zeigt uns nochmals den Abstand der andern Städte von Eßlingen. Dieses letztere hatte sich nun verschiedener, freilich nicht allzu inhaltreicher Gunstbriefe König Ludwigs zu erfreuen.[4]) Es tauschte auch mit Markgröningen Urkunden aus, wonach der Vertrag von 1312 zu Recht bestehen soll und wodurch die Städte ein förmliches Bündnis schließen. Ganz in den Vordergrund trat die wichtige Stadt im Kampfe der Gegenkönige während der Herbstmonate des Jahres 1316. Ludwig und Friedrich zogen von weither ihre Anhänger an sich, um eine Entscheidung nicht nur über Eßlingen, sondern das Schicksal des ganzen Krieges herbeizuführen. Aber nach dem blutigen Flußgefecht im Neckar am Sonntag, den 19. September, ging man, wie so oft in diesem Kriege, ohne Entscheidung auseinander.[5]) Eßlingen hatte dem vor seinen Mauern tobenden Kampf mit geschlossenen Toren zugesehen. Es hatte diese vor dem zuerst heranrückenden Friedrich verschlossen und König Ludwig zu Hilfe gerufen. Nach diesen Kämpfen aber, in denen ihm sein bayrischer Freund nichts hatte helfen können, mußte es sich, da dieser wieder abzog, sagen, daß der Widerstand gegen den in Schwaben so mächtigen Habsburger auf die Dauer unmöglich und aufreibend sei. Der Übergang zu ihm mußte aber auch zur Aussöhnung mit dem Württemberger führen, der eben noch das Heer des Österreichers vor Eßlingen mit Lebensmitteln versorgt, gewiß auch selbst mitgekämpft hatte. Sie fand statt am 20. Dezember[6]) des Jahres und sie bedeutete für die Neckarstadt einen entschiedenen Rückschritt gegenüber dem, was sie im Juli 1315 durch die Vermittlung der Habsburger hätte erreichen können. Die Württemberger — Eberhard, sein Sohn und sein Enkel Ulrich und die „Herrschaft zu Württemberg" sind genannt[7]) — werden wieder in alle Rechte eingesetzt, die sie zu Beginn des Krieges — daß es ein Reichskrieg ursprünglich war, scheint ganz vergessen[8]) — innehatten. Die Besetzung des Schultheißenamtes ist das vornehmste. Nur für die Zeit des Krieges der Gegenkönige soll Eßlingen selbst einen Schultheißen wählen dürfen, dafür aber dem Grafen für die ersten zwei Jahre 220, für je weitere zwei Jahre 240 Pfund Heller zahlen. Der Graf bezieht auch wie früher das halbe Ungeld und 47 Pfund Heller vom Zoll. Die Ablösung von Schultheißenamt, Zoll und Ungeld wird für die nächsten vier Jahre unter nicht ungünstigen Bedingungen gestattet. Doch mag Eßlingen — dieser Stadt nur, nicht etwa einem der Könige wird diese Ablösung gestattet — in seiner Erschöpfung diese Bestimmung gleich als wenig wertvoll angesehen haben. Die übrigen Bestimmungen[9]) bieten nichts Besonderes mehr und nichts, was den Eindruck verwischen könnte, daß die Reichsstadt von ihrem glänzenden Siege über den gefährlichen Nachbarn keinen dauernden Gewinn davontrug. Ein wechselseitiger Schirmbund zwischen Württemberg und Eßlingen leitete eine 44jährige Friedensperiode zwischen den Gegnern ein. Auch Markgröningen mußte sich wieder unter die Hand

[1]) Schrohe polemisiert hier gegen Stälins (III S. 144) von ihm selbst, wie Schrohe übersah, in den Berichtigungen und Zusätzen zurückgenommenen Irrtum, als ob Stuttgart und Waiblingen wirklich übergeben worden seien und Leopold im Juli 1315 friedlich in Eßlingen anwesend gewesen wäre. P. Fr. Stälin (a. a. O. I S. 480) folgte freilich auch dem unkorrigierten Vater. S. auch Weller a. a. O. II S. 70. Sicher ist jedenfalls, daß von der tatsächlichen Übergabe der Städte nicht die Rede ist. Die Belagerung durch die Österreicher ist anders kaum zu erklären. Auch stammt die erste Gunstbezeigung recht kümmerlicher Art von Ludwigs Seite erst vom 11. August, Eßlinger U.B. Nr. 449.

[2]) Der ursprüngliche Zweck Eßlingens wäre nach Stälin III S. 143 dabei gewesen, den Grafen hiedurch zu einem günstigeren Frieden zu bewegen.

[3]) Gayler, Denkwürdigkeiten von Reutlingen bis 1577 S. 42. Bemerkenswert ist vielleicht die Stelle der Sühne, umb alle kriege stösse, und missehellunge, so wir mitainander gehabt haben, bizher von des Riches wegen, oder von sweler hande sache u. s. w.

[4]) Eßling. U.B. Nr. 449, 451, 452, 453, 457.

[5]) Diese Episode aus dem Kampf der Gegenkönige, die bei Stälin (III S. 146 ff.) und Schrohe (a. a. O. S. 96—102) nicht ganz klar wird, lohnte wohl noch eine kleine Untersuchung. Die Quellen fließen unverhältnismäßig reich darüber.

[6]) Die zwei Urkunden von diesem Tage s. Eßling. U.B. Nr. 464 und 465.

[7]) Daß acht württembergische Landstädte auf Seiten der Grafen mitschwören, wurde schon oben S. 28 a. 10 betont.

[8]) Es heißt, „daz wir ze beden siten umbe den chriege unde die missehellunge, die zwischent uns lange her biz an disen hutigen tac gewert hat, haben für uns unde ze beden tailen für alle die, die zů dem chrieg hörent, die in der sune wellent sin, ein luter sune gegen ainander genomen . . .

[9]) Stälin III S. 152.

Eberhards beugen, um dann freilich bald durch seine Verbindung mit der Reichssturmfahne eine Berühmtheit in der deutschen Geschichte zu erlangen.[1])

Wir haben einen Abschluß erreicht. Die folgenden Jahre des steten Wachstums für Graf Eberhard gehören wieder mehr der württembergischen Territorialgeschichte an. Wenn sie auch bald fast ganz vergessen war, die Bedrängnis der betrachteten Jahre bleibt eine der schwersten Krisen, die Württemberg und sein Regentenhaus durchgemacht haben. Sie ist aufs engste verknüpft mit den bedeutsamen Ereignissen allgemeiner deutscher Geschichte heute vor 600 Jahren.

[1]) S. Stälin III, S. 152 f. und Wellers Abhandlung in den Württ. Vjh. für Landesgeschichte 1906, S. 263 ff.

Lebenslauf.

Ich, Hermann Haering, wurde geboren am 4. Mai 1886 zu Stuttgart als Sohn des Universitätsprofessors Theodor Haering in Zürich und seiner Frau Emma, geb. Chevalier. Ich bin protestantischer Konfession und besuchte vom 6.—9. Lebensjahre Privatunterricht in Göttingen. Dann durchlief ich das Gymnasium zu Tübingen, das ich im Herbst 1904 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um mich nach Abdienung meines Jahres als Einjährig-Freiwilliger an den Universitäten Tübingen, Bonn, Berlin und Freiburg i. B. dem Studium der Geschichtswissenschaft und der germanischen Philologie zu widmen.

Ich besuchte die Vorlesungen und Übungen folgender Herren: Adickes, Bohnenberger, Busch, Fischer, Goetz, Haering, Harms, Heck, Heyfelder, Jakob, Kauffmann, Neumann, Ohr, Rietschel; von Bezold, Clemen, Ritter, Wilmanns; Lenz, Ed. Meyer, R. M. Meyer, Roethe, D. Schäfer, W. Schulze, Wölfflin; von Below, Fabricius, Finke, Kluge, Meinecke, Rickert.

Allen diesen Herren danke ich reiche Förderung meiner wissenschaftlichen Ausbildung, vor allen Herrn Geheimrat Professor Dr. Dietrich Schäfer, der auch dieser Arbeit seine anregende Teilnahme schenkte. Dankbar gedenke ich in bezug auf letztere auch der Förderung durch Herrn Professor Dr. Karl Weller in Stuttgart.

Ich unterzog mich mit Erfolg der Promotionsprüfung am 7. Juli 1910.